

9	Migration und Asyl	154
9.1	Einleitung	156
	Experteninterview	159
9.2	Lage	162
9.2.1	Ausländer und Ausländerinnen	162
9.2.2	Asylsuchende	164
9.3	Strukturelle Versorgung und Versorgungsleistungen	167
9.3.1	Versorgung Asylsuchende	167
9.3.2	Leistungen des Asylwesens	168
9.4	Wirkungen	168
9.4.1	Familiennachzug	168
9.4.2	Einbürgerung	169
9.4.3	Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit	170
9.4.4	Kriminalität	171
9.4.5	Gesundheit	171
9.4.6	Wohnsituation	171
9.4.7	Soziale Integration	174

9 Migration und Asyl



9 Migration und Asyl

Migration kann als ein zentraler Faktor für die Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und vieler anderer Länder bezeichnet werden.

In der Einleitung werden die Begriffe Migration, Ausländer/in und Asyl erläutert und Angaben zur Entwicklung der Migration und des Asylbereichs in der Schweiz gemacht.

Im Experteninterview nennt Prof. Dr. Sandro Cattacin drei Herausforderungen im Migrationsbereich: den Umgang mit älteren Migranten und Migrantinnen, den Zugang zum Gesundheitswesen und die niederschwellige Traumabehandlung von Asylsuchenden.

Die Lage der Ausländer und Ausländerinnen sowie der Asylsuchenden wird separat beschrieben, da sich ihre rechtliche und soziale Situation stark voneinander unterscheiden.

Im Jahr 2003 leben, gemäss Zentralem Ausländerregister, im Kanton Solothurn 43'313 Ausländer und Ausländerinnen aus über 130 verschiedenen Ländern, dies entspricht einem Anteil von 18.4% an der Wohnbevölkerung. Eine grosse Mehrheit der Ausländer/innen, nämlich 83%, verfügt über eine Niederlassungsbewilligung (siehe Glossar) und lebt somit seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz. Geografisch verteilen sich die Ausländer/innen ungleich auf die Bezirke: Anteile von mindestens 20% finden sich in den Bezirken Olten, Wasseramt und Solothurn, während in Bucheggberg der Anteil 2% beträgt. Die ausländische Bevölkerung ist durchschnittlich jünger als die schweizerische, so sind 30% der Ausländer/innen jünger als 20 Jahre, gegenüber 21% der Schweizer/innen. 30% der ausländischen Personen im Kanton Solothurn sind in der Schweiz geboren worden.

Im Asylbereich können Angaben zum Asylverfahrensprozess und zur Anzahl der Asylsuchenden gemacht werden. Am 31. Dezember 2004 befinden sich im Kanton Solothurn 1'675 Personen im Asylprozess (siehe Glossar). Die Neuzuweisungen vom Bund an den Kanton Solothurn belaufen sich im Jahr 2004 auf 436 Asylsuchende (inkl. Neugeborene) und entsprechen 0.2% der Wohnbevölkerung des Kantons Solothurn. Die jährlichen Neuzuweisungen sind 2004 so tief wie noch nie seit 1992.

Im Durchschnitt des Jahres 2004 befinden sich 1'109 Asylsuchende mit Asylverfahren und 600 Personen mit einer vorläufigen Aufnahme im Kanton Solothurn. 37% der Asylsuchenden im Jahr 2004 sind Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren.

675 Asylgesuche, die den Kanton Solothurn betreffen, werden im Jahr 2004 erstinstanzlich entschieden, davon werden 7% bewilligt, 56% der Gesuche werden abgelehnt.

Die strukturelle Versorgung und die Versorgungsleistungen im Asylbereich geben Auskunft über die Asylzentren, die Beratungsangebote sowie die finanziellen Aufwände. In fünf Asylzentren im Kanton Solothurn stehen per 31. Dezember 2004 300 Plätze zur Verfügung (weitere 9 Plätze sind im provisorischen Erstaufnahmezentrum in Solothurn verfügbar). Die durchschnittliche Belegung der Asylzentren hat sich von 95% im Jahr 2001 auf 60% im Jahr 2004 verringert, wobei die Strukturen laufend den veränderten Bedingungen angepasst werden.

Bis Ende November 2004 wurde die Beratung der Asylsuchenden von der Fachstelle Integration wahrgenommen. Diese hat im Jahr 2003 580 Beratungen durchgeführt.

Die Asylsuchenden erhalten im Verlauf des Asylverfahrens pauschale finanzielle Unterstützungen der Gemeinden. Diese betragen für eine Einzelperson 760 Franken im Monat, für einen Vierpersonenhaushalt 1'626 Franken.

Der im Asylwesen getätigte finanzielle Aufwand des Kantons wird diesem vom Bund kostendeckend rücksubventioniert. Der finanzielle Aufwand des Kantons setzt sich aus dem Aufwand der Asylzentren und demjenigen der Gemeinden zusammen. Im Jahr 2003 beläuft sich dieser Aufwand auf knapp 24 Millionen Franken, davon macht der Anteil der Gemeinden 72% aus.

Angaben zum Familiennachzug, zur Einbürgerung, Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit sowie zur Gesundheits- und Wohnsituation und zur sozialen Integration werden unter den **Wirkungen** beschrieben.

Im Jahr 2003 werden im Kanton Solothurn 819 Familiennachzüge registriert, davon betreffen 91% eine Niederlassungsbewilligung. Im selben Jahr erwerben 461 ausländische Personen das Schweizer Bürgerrecht.

Die Bruttoerwerbsquote (siehe Glossar) der ausländischen Bevölkerung ist im Jahr 2000 mit 57.3% höher als diejenige der schweizerischen (53.7%). Ausländische Personen sind häufiger als Schweizer/innen von Arbeitslosigkeit betroffen: Die Arbeitslosenquote der Ausländer/innen ist mit 8.1% im Jahr 2003 mehr als dreimal so hoch wie diejenige der Schweizer/innen (2.3%). So beträgt der Anteil der ausländischen Personen an den arbeitslosen Personen 45%.

Die ausländische Bevölkerung im Kanton Solothurn bezeichnet ihren Gesundheitszustand seltener als «gut» oder «sehr gut». Während 86% der Schweizer/innen ihren Gesundheitszustand so einschätzen (Jahr 2002), sind es 71% der ausländischen Personen. Auch das eigene psychische Wohlbefinden wird von ausländischen Personen im Vergleich zu den Schweizern und Schweizerinnen seltener als «sehr hoch» eingestuft (55% gegenüber 64%).

Bei der Wohnsituation erlauben die Daten keine zuverlässigen Angaben für den Kanton Solothurn. Für die Schweiz zeigt sich, dass ausländische Personen weniger häufig mit der Wohnsi-

tuation zufrieden sind, wobei immer noch 80% der Ausländer/innen mit ihrer Wohnsituation zufrieden sind (90% der Schweizer/innen). Von keinen Störungen im Wohnbereich betroffen sind 39% der ausländischen und 49% der schweizerischen Wohnbevölkerung (Jahr 2002).

Die Angaben zu den Wohnverhältnissen zeigen auf, dass gesamtschweizerisch die ausländische Bevölkerung im Durchschnitt in kleineren Wohnungen lebt, so wohnen im Jahr 2002 80% der Ausländer/innen in einer Wohnung mit maximal 4 1/2 Zimmern, während dies auf 55% der Schweizer/innen zutrifft. 47% der ausländischen Bevölkerung steht höchstens ein Zimmer pro Person zur Verfügung, während dies auf 20% der schweizerischen zutrifft.

Hinsichtlich Wohneigentum unterscheidet sich im Jahr 2000 im Kanton Solothurn die Situation der ausländischen Bevölkerung ebenfalls von derjenigen der schweizerischen: 17% der Ausländer/innen und 52% der Schweizer/innen verfügen über eine Form des Wohneigentums (Allein-, Stockwerk- oder Miteigentum).

Die soziale Integration von ausländischen Personen kann, aufgrund der Datenlage nur auf Ebene der Schweiz, anhand der Mitgliedschaft in Vereinen, Klubs oder Parteien beschrieben werden. 25% der ausländischen Bevölkerung sind in der Schweiz im Jahr 2002 Mitglied einer solchen Organisation, während 48% der schweizerischen Bevölkerung in Vereinen, Klubs oder Parteien Mitglied sind. Im Hinblick auf soziale Unterstützung in verschiedenen Situationen können ausländische Personen seltener immer auf eine solche Unterstützung zählen im Vergleich zu Schweizern und Schweizerinnen. Mit ihrer Freizeit sind, im Kanton Solothurn (2002), 82% der ausländischen Bevölkerung «eher oder sehr zufrieden», während dies auf 94% der schweizerischen Bevölkerung zutrifft.

9.1 Einleitung

Mit Migration und Asyl werden zwei Bereiche der modernen Gesellschaft betrachtet, die einerseits zentrale Problembereiche von Staat und Gesellschaft beleuchten, andererseits häufig Gegenstand von (alltags-)politischen Diskussionen sind. Migration und Asyl betreffen staatliche Institutionen zentral, da es z.B. um Fragen der Staatsbürgerschaft, der Identität und Identifikation von Menschen, um Fragen der Integration von ausländischen Menschen in die Gesellschaft und um Solidarität geht. Im Alltag und in der Politik stehen manchmal falsche Vorstellungen von Migration und Asyl im Zentrum der Diskussionen: z.B. die Vorstellung, es gäbe so etwas wie eine «reine» Gesellschaft oder Migration könne vor der Landesgrenze Halt machen. Migration und Asyl sind vielmehr zentrale Bereiche, mit denen sich Politik und Gesellschaft auseinander zu setzen haben, um Lösungen auch für alltägliche Fragen zu finden.

Im folgenden Kapitel geht es um Migration und Asyl, aber auch um Ausländer und Ausländerinnen. Die Begriffe werden zunächst erläutert.

Migration

Migration kann als historische Form der Bewegung von Personengruppen in und zwischen unterschiedlichen Gebieten verstanden werden. Migration in der Neuzeit besteht vor allem aus der Flucht vor Folgen des Imperialismus und von Krieg und Armut (vgl. Carigiet, Mäder & Bonvin 2003, 204) und Arbeitsmigration. Nach der Gründung von Nationalstaaten erfolgt eine Unterscheidung in Inländer/innen und Ausländer/innen sowie eine Verrechtlichung des Migrationsdiskurses. Gültige Ausweispapiere und Regeln für den Zugang zu Staaten werden wichtiger.

Als Migrant oder Migrantin gilt eine Person, die ihren Wohnsitz vorübergehend oder dauerhaft von einem anderen Staat in die Schweiz verlegt hat. Dazu gehören Personen, die im Ausland geboren wurden, aber auch Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die nach einem Auslandsaufenthalt in die Schweiz zurückgekehrt sind. Nicht zu den Migranten und Migrantinnen gehören Personen, die in der Schweiz geboren wurden und einzig eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen. Diese zweite oder dritte Ausländergeneration¹ von Ausländern und Ausländerinnen umfasst 23.5% der ständig ansässigen ausländischen Wohnbevölkerung² in der Schweiz (vgl. Bundesamt für Statistik 2004a, 76). Das Konzept von Migrant und Migrantin ist ein soziologisches, welches im Ausländer- und Bürgerrecht keine Entsprechung findet.

Immer häufiger wird auch dieses Konzept in Frage gestellt, und dies insbesondere, weil die damit verbundenen territorialen Bewegungen sich beschleunigen und differenzieren und der Begriff der Mobilität diese Veränderungen besser erfasst. Damit werden nicht nur die erhöhte nomadische Mobilität, sondern auch die einzelnen Migrationskarrieren und die sich ausdifferenzierenden transnationalen Netze der Migration (Transnationalismus) besser erfasst. Mit nomadischer Mobilität ist ein stetig zyklisches Wandern in Familiengruppen gemeint, welches eigene Lebensformen prägt und räumlichen und kulturellen Abstand zu sesshaften Gesellschaften bedingt (vgl. Sonderforschungsbereich 586 2005). Transnationalismus bezeichnet einen Migrationsforschungsansatz, welcher die neu entstehenden Sozialräume untersucht, die in Folge der Verflechtung von Kultur und Sozialem der Herkunfts- und Ankunftsregion von Migranten und Migrantinnen entstehen (wikipedia 2005).

Rechtlich wird immer weniger von Ausländern und Ausländerinnen gesprochen, dafür wird der Begriff der Migration verwendet (vgl. Wicke 2002).

Ausländer und Ausländerinnen

Mit «Ausländer und Ausländerinnen» werden Personen bezeichnet, die aus der Perspektive eines Staates eine andere Staatsbürgerschaft besitzen (vgl. Bundesamt für Statistik 2004a, 76).

¹ **Ausländer und Ausländerinnen der zweiten Generation:** Dazu zählen ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, welche fünf Jahre der obligatorischen Schulpflicht in der Schweiz absolviert haben und deren Eltern ebenfalls eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen oder besessen haben.

Ausländer und Ausländerinnen der dritten Generation: Dazu zählen die in der Schweiz geborenen Kinder von Ausländern und Ausländerinnen der zweiten Generation.

² **Ständige ausländische Wohnbevölkerung:** Ausländische Staatsangehörige, die während mindestens einem Jahr in der Schweiz wohnhaft sind und eine Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltsbewilligung oder Kurzaufenthaltsbewilligung für einen Aufenthalt von 12 Monaten oder länger, besitzen.

Niederlassungsbewilligung: Ausländische Staatsangehörige aus EU- oder EFTA-Staaten sowie aus den USA oder aus Kanada erhalten in der Regel nach einem Aufenthalt von fünf Jahren in der Schweiz eine Niederlassungsbewilligung. Personen aus anderen Staaten erhalten diese Bewilligung in der Regel nach einem Aufenthalt von zehn Jahren in der Schweiz. Die Niederlassungsbewilligung ist unbefristet und kann nicht mit Bedingungen verknüpft werden.

Aufenthaltsbewilligung: Ausländische Staatsangehörige, die sich für einen bestimmten Zweck längerfristig in der Schweiz aufhalten, erhalten eine Aufenthaltsbewilligung. Sie ist befristet, kann verlängert werden und ist nicht an eine Erwerbstätigkeit gebunden.

Kurzaufenthaltsbewilligung für einen Aufenthalt von 12 Monaten oder länger: Ausländischen Staatsangehörigen, die für einen bestimmten Zweck mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung von weniger als einem Jahr in die Schweiz eingereist sind, kann die Kurzaufenthaltsbewilligung auf ein Jahr oder länger verlängert werden.

Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz sind somit nicht in jedem Fall Migranten oder Migrantinnen. 22.6% aller ausländischen Staatsangehörigen, die im Jahr 2000 in der Schweiz niedergelassen sind, sind auch in der Schweiz geboren worden (vgl. Fibbi & Wanner 2004, 104). Rund 9% aller Schweizer und Schweizerinnen haben im Jahr 2000 eine Doppelbürgerschaft, welche in der Statistik als «Schweizer oder Schweizerin» gezählt wird.

Aufgrund der Kriterien Geburtsort und Staatsangehörigkeit zeigt sich gemäss den Angaben aus der Volkszählung 2000, dass rund 16% aller in der Schweiz wohnhaften Personen im Ausland geborene Ausländer und Ausländerinnen sind, 9% sind im Ausland geborene Schweizer und Schweizerinnen und 5% sind in der Schweiz geborene Ausländer und Ausländerinnen. Die in der Schweiz geborenen Schweizer und Schweizerinnen machen 70% der Bevölkerung aus (vgl. Fibbi & Wanner 2004, 104). Somit ist im Jahr 2000 ein Viertel der Bevölkerung der Schweiz im Ausland geboren worden. Das Kriterium «im Ausland geboren» ist zugleich ein Indikator, der internationale Vergleiche besser ermöglicht, da er die unterschiedlichsten Bedingungen zur Erlangung von Staatsbürgerschaft nicht mitberücksichtigen muss. Die Schweiz weist gemäss diesem Kriterium ähnliche Relationen in den Bevölkerungszahlen auf wie traditionelle Einwanderungsländer, z.B. Kanada oder Australien (vgl. Fibbi & Wanner 2004, 104). Gleichzeitig zeigt sich, dass Migration auch Schweizer und Schweizerinnen betrifft: Rund 12% aller Schweizer und Schweizerinnen sind im Ausland geboren worden, etwa 10% der Schweizer Bürger und Bürgerinnen leben im Ausland und bilden die so genannte «fünfte Schweiz».

Die Migration hat Auswirkungen auf der politischen und gesellschaftlichen Ebene. Die rechtliche, scheinbar klare Unterscheidung zwischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen und Ausländern und Ausländerinnen wird jedoch durch zunehmende doppelte Staatsangehörigkeiten und durch die lange Aufenthaltsdauer vieler ausländischer Personen in der Schweiz zunehmend fragwürdig.

Während in den 1950er-Jahren vor allem die Einwanderung meistens junger, beruflich weniger qualifizierter Menschen (und darunter vor allem von Männern) vorherrschte, ist das aktuelle Bild der Migration vielfältiger: Rund 41% der Einwanderungen ausländischer Personen in die Schweiz dienen der Familienzusammenführung (z.B. Kinder, Eltern oder ausländische Ehepartner und Ehepartnerinnen von Schweizern oder Schweizerinnen). 26% der Ein-

wanderungen betreffen Rekrutierungen für den Arbeitsmarkt und 33% entfallen auf andere Gründe wie Ausbildung, humanitäre Gründe, Umwandlung von Saisonierbewilligungen in Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen (vgl. Fibbi & Wanner 2004, 106). Aus diesen Statistiken sind zudem die heute illegal in der Schweiz lebenden Ausländer/innen ausgeschlossen, die inzwischen auf rund 70'000 bis 180'000 Personen geschätzt werden (vgl. Piguet & Losa 2002).

Damit hat sich das Profil «des» Ausländers oder «der» Ausländerin verändert: Neben den ursprünglichen vor allem jüngeren Erwerbstätigen sind nun auch ältere und pensionierte Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz ansässig. Arbeitslosigkeit wurde zu einem Problem auch von Ausländern und Ausländerinnen. Ihr beruflicher Hintergrund und der von Migranten und Migrantinnen haben sich vervielfältigt. So werden nur noch hoch qualifizierte Ausländer und Ausländerinnen angeworben, in den anderen Fällen handelt es sich um Familiennachzug. Die Rekrutierung von Arbeitskräften hat sich geografisch verbreitert, womit auch die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Migrationsbevölkerung zugenommen hat (vgl. Fibbi & Wanner 2004, 107).

Die Einwanderung ausländischer Personen in die Schweiz hat sich von einer erwerbsarbeiterorientierten Einwanderung zu einer vielfältigeren Migration verändert. Neuere Studien beschreiben zentrale Merkmale der aktuellen Migrationsbewegungen, wie die zunehmende Globalisierung der Migration, die Differenzierung hinsichtlich der Migrationsarten (wie Arbeit oder Flucht) oder die Feminisierung der Migration (vgl. D'Amato, Kamm und Cattacin 2001).

Asyl

Der Begriff Asyl meint in der heutigen Zeit vor allem politisches Asyl, das anerkannten politischen Flüchtlingen (siehe Glossar) gewährt wird. Beim Asyl handelt es sich um das Recht eines Staates, ausländischen Staatsangehörigen, die bei ihm um Asyl (Schutz vor politischer oder sonstiger Verfolgung) ersuchen, solches zu gewähren. Das Asylrecht verleiht den Asylsuchenden kein subjektives Recht auf Asyl (vgl. Carigiet et al. 2003, 40).

Das Asylrecht beruht auf der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und dem Zusatzprotokoll von 1967. Das schweizerische Asylgesetz trat 1981 in Kraft und wurde seither mehrmals revidiert. Der Flüchtlingsbegriff ist dabei seit 1979 praktisch unverändert geblieben. Flüchtlinge sind Personen, «die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse,

Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen» (Genfer Konvention, zitiert in: Carigiet et al. 2003, 39).

Die Revisionen des Asylgesetzes tangierten vor allem Aspekte des Asylverfahrens, wie die Einrichtung von Empfangsstellen, die Mitwirkungspflicht oder die Anhörung durch die Kantone.

Die Asylpolitik in der Schweiz ist durch verschiedene Etappen gekennzeichnet. In den 1960er- und 1970er-Jahren wurden im Zeichen des Ost-West-Konflikts insbesondere Flüchtlinge aus kommunistischen Ländern grosszügig empfangen. Das Asylverfahren «war relativ einfach und in der Regel wurde Asyl erteilt» (Carigiet et al. 2003, 40), wobei Flüchtlingen aus afrikanischen Ländern nur in einem Drittel der Fälle Asyl gewährt wurde.

Seit Anfang der 1980er Jahre hat sich die Asylpolitik verändert. Es kamen vermehrt Asylsuchende aus Ländern, zu denen die Schweiz gute Beziehungen hatte, wie z.B. Chile, Türkei, Sri Lanka. Die Diskussion wurde politischer und die Reizworte «falsche» Flüchtlinge oder «Wirtschaftsflüchtlinge» wurden verbreitet. Der Anteil der bewilligten Asylgesuche nahm deutlich ab. Asylpolitik wurde restriktiver und als «Politik der Ausschaffung und Abschreckung» (Carigiet et al. 2003, 40) verstanden.

Die Ziele eines rascheren Verfahrens sind wesentlich durch vermehrte Restriktionen erreicht worden: Sofortige Ausschaffung bei einem Entscheid über Nichteintreten, systematische Erfassung der Fingerabdrücke, Arbeitsverbot in den ersten drei Monaten in der Schweiz, Sozialhilfeansätze, die unter den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS) liegen (vgl. Carigiet et al. 2003, 40).

Drei weitere nennenswerte Änderungen für Asylsuchende müssen einleitend erwähnt werden (vgl. Carigiet et al. 2003, 40): Zum einen erlauben die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, welche 1995 u.a. auch aus asylpolitischen Gründen eingeführt worden sind, die Inhaftierung ausländischer Personen für eine Dauer bis 12 Monaten aus administrativen Gründen. Diese Inhaftierung aus administrativen Gründen besteht einerseits aus Vorbereitungshaft (max. 3 Monate) und andererseits aus Ausschaffungshaft (max. 9 Monate). Die Ausschaffungshaft kommt zum Zug, wenn ein negativer Asylentscheid vorliegt und die betroffene Person ins Heimatland zurückkehren muss (vgl. SR 142.20).

Zum anderen existiert seit 1992 das Statut einer vorläufigen Aufnahme, welches – obwohl im eigentlichen Asylverfahren ausgeschlossen – der Tatsache Rechnung trägt, dass eine Ausschaffung nicht möglich sein könnte, z.B. bei Personen aus Kriegsgebieten (vgl. Carigiet et al. 2003, 40).

Schliesslich ist über den Beitritt der Schweiz zum Schengener und Dubliner Protokoll die Ausgangsbasis geschaffen worden für eine Vereinheitlichung der Vorgehensweisen im Asylbereich in Europa.

In diesem Kapitel werden Aspekte der Lebenssituation von Ausländern und Ausländerinnen und Asylsuchenden vorgestellt. Neben Angaben zur Erwerbs-, Wohn- und gesundheitlichen Situation werden auch solche zur sozialen Lage der ausländischen Bevölkerung gemacht. Ausserdem wird der Asylbereich dargestellt.

«Migration ist insgesamt positiv für ein Land und die Wirtschaft.»

Interview mit Prof. Dr. Sandro Cattacin
Durchgeführt am 16. Juni 2004
von Roland Baur.

Aktuelle Entwicklungen

Welche aktuellen Entwicklungen werden im Bereich Migration und Asyl besonders diskutiert?

Politisch wird die Integrationsfrage immer wieder diskutiert, mit einer Haltung, die den Erwerb der jeweiligen Landessprache nachdrücklich verlangt. Ebenfalls werden zurzeit in Folge der Asylgesetzrevision die Nichteintretensentscheide und die damit verbundene Streichung der Sozialhilfe kontrovers diskutiert.

Wissenschaftlich werden der moderne Nomadismus und die Bildung transnationaler Beziehungsnetzwerke untersucht. Damit wird eine Migration bezeichnet, die sich nicht mehr an ein Territorium binden lässt, sondern eine Art virtuelle, transnationale Welt schafft. Ein Grund für diese Veränderung liegt darin, dass die Assimilationsbedingungen in den verschiedenen Ländern abnehmen, da sich die Einwanderungsländer selber pluralisieren. Migranten und Migrantinnen leben heute in einer Netzwerkgesellschaft, in der die territoriale Niederlassung im Vergleich zu früher im Prinzip viel weniger relevant ist für die Identitätsentwicklung. Die Forschung im Bereich Migration differenziert sich in Fragen zur illegalen Einwanderung und zu fehlendem Aufenthaltsstatus sowie zur hochqualifizierten Migration, welche sich als eigentliche Innovationsförderung für die Wirtschaft auszeichnet. Ein zweiter Schwerpunkt der Forschung betrifft die Populismus- und Rassismusforschung, bei der es hauptsächlich um die Frage geht, wie sozialer Zusammenhalt geschaffen werden kann, wenn sich gleichzeitig die Tendenzen des Nichtrespekts in der Gesellschaft verstärken. Ein dritter Schwerpunkt betrifft die Forschung zur Integration – soziologisch Inklusion – mit den Fragen, was soziale oder Systemintegration von Migranten und Migrantinnen in der heutigen Zeit bedeutet (Beispiel: Fragen um das Kopftuch in den Schulen).



Sandro Cattacin

Studium der Wirtschaftsgeschichte, der Politikwissenschaften und der politischen Philosophie. Ordinarius für Soziologie an der Universität Genf und Professor für Sozial- und Gesundheitspolitik am Institut d'Hautes Etudes en Administration Publique (Lausanne). Er setzt sich mit Fragen der Stadt-, Sozial- und Migrationspolitik sowie des Wohlfahrtsstaates auseinander. Von 1999 bis 2004 leitete er das Schweizerische Forum für Migration und Bevölkerung. Seit 2004 ordentlicher Professor für Soziologie an der Universität Genf.

Welche spezifischen Betroffenen- oder Risikogruppen lassen sich benennen?

Alle gesellschaftlichen Dynamiken haben mit Migrationsfragen zu tun, z.B. die Frage der Altersvorsorge, bei der die Migration teilweise als Lösung der demographischen Frage betrachtet wird. Wobei längerfristig auch die Migrationsbevölkerung altert und somit höchstens kurzfristig zu einem Rückgang der Proportion alter Menschen beitragen kann. Auch bei den aktuellen Terrorismusfragen geht es im Hintergrund um Fragen der Migration.

Vernetzung der Welt, Populismus und sozialer Zusammenhalt der Gesellschaft sind drei Schwerpunkte der Forschung im Bereich Migration.

Welche strukturellen Rahmenbedingungen beeinflussen die Migration?

Die WTO-Verträge vereinfachen die hochqualifizierte Migration sehr, auch die Einigungsprozesse im europäischen Raum oder im internationalen Rahmen sind ein Trend Richtung stark vereinfachter Migration. Die bilateralen Verträge II sind ebenfalls eine wichtige strukturelle Bedingung. Ein weiteres Element ist die Schwächung des Nationalstaats und seiner Möglichkeiten, ein Territorium zu kontrollieren, indem Mobilität und nicht Sesshaftigkeit die Normalität darstellt. Dies hat eine Stärkung auch der illegalen Migration zur Folge. Strukturell gesehen spricht alles dafür, dass Migration immer weniger vom Staat geregelt wird, sondern mehr von wirtschaftlichen Dynamiken eines vereinten und sich ökonomisch integrierenden Europas, wobei diese Entwicklung den bisherigen Sozialstaat schwächt.

Leistungen

In welchen Bereichen funktioniert die Versorgungsleistung und wo gibt es Lücken?

Zu den problematischen Bereichen gehört die Versorgung alternder Migranten und Migrantinnen, dort fehlen meines Erachtens vernünftige Strukturen. Vermehrt lassen sich Depressionsprobleme im Alter bei Migranten und Migrantinnen feststellen, überdurchschnittlich vor allem bei Frauen; dies ist z.B. auf fehlende Letztlebensabschnittsperspektiven zurückzuführen. Die beiden normalerweise diskutierten Lösungen, auch im Alter in der Schweiz zu bleiben oder die definitive Rückkehr ins Herkunftsland, können sich als problematisch erweisen. Eine dritte Lösung bietet sich an: die des Nomadismus, der die Vorteile beider Länder für eine vernünftige Letztlebensphase verbindet. Die schweizerischen Strukturen, vor allem sprach- und kulturorientiert, sind zurzeit nicht auf eine alternde Migrationsbevölkerung angepasst. So fehlen Altersheime, in denen die Sprachen der Migranten und Migrantinnen gesprochen werden.

Im Gesundheitsbereich stellt sich die Frage des Zugangs zum Gesundheitssystem bei den Illegalen. Zwar ist der Entscheid gefallen, dass die Aufnahme ins Krankenkassensystem auch für Sans-Papiers garantiert werden muss. Doch gibt es kantonale Unterschiede in der Umsetzung. In Spitälern und im Behandlungsbereich gibt es Verständigungsprobleme und es fehlen weiterhin oft professionelle Übersetzungsangebote.

Im Asylbereich ist vor allem die Traumabehandlung problematisch. Die therapeutische Behandlung von traumatisierten Asylsuchenden findet erst statt, wenn deren Asylgesuch angenommen wurde. Da dies Wochen oder Jahre dauern kann, werden Traumata möglicherweise zu spät behandelt; Traumatisierungen lassen sich indes je früher je besser behandeln. Eine Trauma-Anamnese bereits bei der Ankunft in der Schweiz und niederschwellige Massnahmen wären sehr sinnvolle Angebote. Zudem sind Asylsuchende vom freien Zugang zur medizinischen Versorgung insofern ausgeschlossen, als die freie Wahl des Arztes oder der Ärztin nicht möglich ist. Asylsuchende sind verpflichtet, für medizinische Grundleistungen ausschliesslich lokalansässige und vom Kanton in der so genannten Einschränkungsliste aufgeführte Ärzte und Ärztinnen aufzusuchen. Bei HIV-positiven Asylsuchenden gibt es ausserdem eine unklare Regelung: sie werden zurückgewiesen mit der Begründung, dass die Behandlung im Herkunftsland garantiert sein sollte. Auf die Frage der Finanzierbarkeit der Behandlung geht diese Regelung nicht ein.

Neben diesen drei Hauptbereichen gibt es weitere problematische Bereiche:

Der Zugang zur Schule für Kinder von illegal Anwesenden ist grundsätzlich in allen Kantonen erlaubt. Dennoch kann es in Einzelfällen aus Angst vor Denunziation zum Verzicht auf den Schulbesuch der Kinder kommen.

Im Erwerbsarbeitsbereich besteht die Schwierigkeit, dass selbst am Arbeitsplatz integrierte Migranten und Migrantinnen kaum gefördert werden und weniger Aufstiegschancen haben. Dies betrifft vor allem Arbeitsstellen, die wenige Kompetenzen verlangen. Unternehmen könnten z.B. durch interne Sprachkurse dort mehr investieren. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Kosten der Integration vorderhand vor allem von der öffentlichen Hand getragen werden und die Unternehmungen sich hier – im Gegensatz zu früher – ihrer Rolle als Instanzen der Integration entziehen. Mehr Verantwortung wäre nötig und müsste vielleicht auch gesetzlich gefordert werden. Der Migrationsbevölkerung wird tendenziell auch als erstes gekündigt, und da die meisten Beschäftigungsprogramme der Arbeitslosenversicherung an der Migrationsbevölkerung vorbeigehen, wird damit eine Bevölkerungsgruppe generiert, die dauernd Jobs wechselt und in Zwischenzeiten der Arbeitslosenversicherung zu Last fällt. Auf dem Arbeitsmarkt gibt es auch hohe, ethnisch bedingte Diskriminierungsraten, selbst von Personen der zweiten Generation, die in der Schweiz geboren wurden und die Schulen hier besucht haben. Dies führt zu einer Segmentierung des Arbeitsmarktes, in dem gewisse Stellen nur der autochthonen Bevölkerung zugänglich sind, andere nur für gewisse Ausländergruppen offen sind (Putzgewerbe, unterqualifizierte Gastgewerbestellen usw.).

Der Umgang mit älteren Migranten und Migrantinnen, der Zugang zum Gesundheitswesen und die niederschwellige Traumabehandlung von Asylsuchenden stellen drei Herausforderungen im Migrationsbereich dar.

Ein flexibles Rentenalter ist für gewisse Gruppen von Migranten und Migrantinnen aus gesundheitlichen Gründen sehr wünschenswert, finanziell aber ein Problem. Durch Ergänzungsleistungen muss die Differenz zur ordentlichen Rente behoben werden. Hier wären Modelle in Anlehnung an die Vereinbarung im Baugewerbe zu erarbeiten, wo durch den Gesamtarbeitsvertrag frühzeitige Pensionierungen möglich wurden. Das Problem dabei

ist leider, dass ein grosser Teil der Bauarbeiter und Bauarbeiterinnen gar nicht mehr dem GAV unterstellt sind, da sie über Temporärfirmen angestellt werden, welche die Kollektivverträge nicht unterschreiben.

Im Wohnungsmarkt gibt es das Image der schlechten Quartiere, die von Migranten und Migrantinnen bewohnt werden, doch von einer Ghetto-situation kann in der Schweiz nicht gesprochen werden. Im privaten Wohnungsmarkt ist die Diskriminierung erlaubt. Hingegen kann vermutet werden, dass auch im städtischen, staatlichen und genossenschaftlichen Wohnungsmarkt Diskriminierungen von Migranten und Migrantinnen stattfinden. Durch den Ausschluss von billigerem Wohnraum werden Migranten und Migrantinnen somit auf den teureren Wohnungsmarkt abgeschoben, was sich darin äussert, dass bei gleich grossem Haushalt Migranten und Migrantinnen im Vergleich zu den Schweizern und Schweizerinnen kleinere Wohnungen und somit eine geringere Wohnqualität haben. Gleichzeitig kann auch gesagt werden, dass vor allem Migranten und Migrantinnen mit Rückkehrwünschen kaum in die Wohnqualität in der Schweiz investieren und das Sparen bzw. die Investition im Herkunftsland in den Vordergrund stellen.

Im Asylbereich werden aktuell die Folgen der Verweigerung der Sozialhilfe bei Nichteintretensentscheiden (NEE) diskutiert. Die Frage der Überbrückung bis zur Ausschaffung ist komplex: Wie lässt sich eine solche Lösung legal vertreten? Ich kann mir nicht vorstellen, dass die NEE zu weniger illegal Anwesenden führen werden. Das Bundesgericht hat nun die Verweigerung von Hilfestellungen als verfassungswidrig taxiert. Jetzt muss man hoffen, dass die Kantone folgen werden.

Rolle verschiedener Akteure und Akteurinnen

Welche Rolle kommt dem Staat und anderen Akteuren und Akteurinnen zu?

Zivilgesellschaftliche Akteure sind in der Schweiz in allen Politikbereichen sehr relevant, sie werden seit etwa 15 bis 20 Jahren wiederentdeckt. Für die Organisationen der Migranten und Migrantinnen gilt dies kaum, sie werden in ihrem enormen Potenzial für die Schaffung sozialen Zusammenhalts in der Schweiz nicht wahrgenommen. Dabei zeigt z.B. eine neuere Untersuchung in sechs Gemeinden auf, dass Migrationsorganisationen das höchste Sozialkapital produzieren (vgl. Baglioni 2005).

Die Organisationen von Migranten und Migrantinnen nehmen Neuankömmlinge in der Schweiz auf, sie vermitteln erste Informationen zum Funk-

tionieren der Schweiz und sie leisten die grösste Integrationsarbeit. Zudem verhelfen diese Organisationen zu einem sozialen Netzwerk und zu wichtigen pragmatischen Informationen in der Sprache der Migranten und Migrantinnen.

Die Organisationen der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden haben im Bereich der Migration konträre Rollen eingenommen. Die Arbeitgebenden setzen sich z.B. für eine möglichst unbürokratische Umsetzung der bilateralen Verträge ein. Die Gewerkschaften waren bis in die 1960er-Jahre hinein klar gegen Migration. Unter dem Druck der ausländischen Mitglieder der Gewerkschaften haben sie sich anpassen müssen. Gewerkschaften sind heute für mich die immer noch völlig untermobilisierten Akteurinnen im Bereich Migration und Integration. Ihre Aufgabe wäre der Einsatz in den Betrieben für bessere Karrieren, für besseres gegenseitiges Verständnis und für Abbau von Rassismus – und nicht die Abkommen mit Europa mit einer protektionistischen Haltung zu torpedieren.

Migrationsorganisationen leisten die grösste Integrationsarbeit für neu ankommende Migranten und Migrantinnen.

Politische Parteien sind den Migranten und Migrantinnen gegenüber immer noch ziemlich kalt, und solange das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen nicht gesamtschweizerisch eingeführt wird, wird dies auch so bleiben. Erwähnt sei, dass selbst die SVP in Genf sich seit der Einführung des Ausländerstimmrechts nun für Migrationsanliegen eingesetzt hat.

Auf staatlicher Ebene ist die Migrationspolitik eine Arbeitsmarkt- und Kontrollpolitik. Die Grundhaltung ist nach wie vor diejenige, dass Migranten und Migrantinnen interessant sind um die Wirtschaft zu lenken. Im Gegensatz z.B. zu Deutschland oder Frankreich verfügt die Schweiz praktisch nur über die Migration als Konjunkturförderungs- und Konjunkturbremsmittel. Der Staat verliert an Interventionsmöglichkeiten, wobei dies durchaus positiv zu sehen ist: Es gibt Möglichkeiten für modernere Instrumente wie Moderation oder Supervision. Ein weiteres Handlungsfeld des Staats ist die Entwicklungspolitik. Es ist, auch wenn es paradox erscheint, die beste Entwicklungshilfe, Migranten und Migrantinnen aufzunehmen. Wenn diese in der Schweiz ausgebildet und integriert werden, ist ihre Wirkung im Herkunftsland hinsichtlich Investition und Wissenstransfer deutlich höher im Vergleich zur Entwicklungshilfe.

Ausblick

Welche Änderungen erwarten Sie im Bereich Migration und Asyl in den nächsten fünf Jahren?

Im Asylbereich gibt es wenig Bewegung, dort kann legal kaum noch etwas gemacht werden. Dort ist die Limite erreicht, auch ist das Problem nicht mehr auf der Tagesordnung, denn die Zahl der Asylgesuche ist seit Jahren nicht mehr angestiegen. Im Bereich der Illegalität wird vermutlich irgendwann eine Modernisierung kommen, dies deshalb, weil Illegale gebraucht werden. Sie sind integriert, haben eine Rolle in der Gesellschaft und werden vermutlich auch einmal von der Schweizer Bevölkerung verteidigt werden. Dies ist bereits in gewissen Regionen der Schweiz der Fall. Eine weiterhin geförderte Desintegration bringt viel mehr Gefahren mit sich als eine Integration.

Migration wird zunehmend als Standortvorteil angesehen.

International wird der Druck zunehmen, parallel zu den WTO-Verträgen, die nur die hochqualifizierte Migration regeln, auch andere Formen der Migration zu regeln. Sie können während sechs Monaten in einer Bank in Zürich arbeiten, ohne sich irgendwo anzumelden. Doch in anderen Bereichen wie bei der Rückkehr, der Integration oder bei Mindeststandards für Illegale fehlen Regeln.

Vom Staat her ist infolge der Schwächung des Nationalstaats eher wenig zu erwarten, hingegen werden individuelle Rechte zunehmen. Die Konkurrenz darüber, wer der böse Staat ist, lässt sich vermutlich nicht lange aufrechterhalten, da Migration insgesamt positiv für ein Land und die Wirtschaft ist. Die Produktivität steigt mit der Mobilität, auch Innovation ist vernetzungs- und mobilitätsabhängig. Massnahmen des Stadtmarketings z.B. der Stadt Zürich zeigen, dass sich teilweise die Perspektive bereits geändert hat und Migration als ein wertvolles Element des Stadtmarketings betrachtet wird. Im Moment geben sehr viel Nationalismus und Populismus den Ton an, wobei der Nationalstaat den Nationalismus gar nicht mehr umsetzen kann.

9.2 Lage

Die Situation der ausländischen Bevölkerung im Kanton Solothurn wird zunächst beschrieben. Die Datenquellen erlauben es indes meistens nicht, gemäss der Einleitung zwischen Ausländern und Ausländerinnen und Migranten und Migrantinnen zu unterscheiden.

9.2.1 Ausländer und Ausländerinnen

Im Kanton Solothurn wohnen im Jahr 2003 45'770 Ausländer und Ausländerinnen (*BEVO; G01.01*). Der Anteil der Ausländer und Ausländerinnen an der gesamten Bevölkerung des Kantons hat von 11.8% (Schweiz: 14.4%) im Jahr 1980 auf 18.4% (20.3%) im Jahr 2003 zugenommen. Die genannten Zahlen beruhen auf der kantonalen Bevölkerungsstatistik, deren Angaben aus dem kantonalen Steuerregister stammen. Im Steuerregister werden wenig detaillierte Angaben zu Ausländern und Ausländerinnen erfasst, so dass primär nur die Unterscheidung Schweizer/in und Ausländer/in möglich ist.

Weitere Angaben können dem Zentralen Ausländer-Register³ (ZAR) entnommen werden. Dieses wird vom Bund geführt und stützt sich auf Angaben der kantonalen und kommunalen Fremdenpolizeien (neu Migrationsamt) und weiterer Behörden.

Das Total der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn gemäss ZAR beträgt per Ende Dezember 2003 43'313, dies entspricht einem Anteil der Ausländer und Ausländerinnen im Kanton Solothurn von 17.4%. (Zu Problemen der Datenqualität des ZAR, vgl. Bundesamt für Statistik 2004a, 86f.) Insgesamt 83% der Ausländer und Ausländerinnen verfügen über eine Niederlassungsbewilligung (siehe Tabelle 9.1 und Glossar). Rund 2% der ausländischen Personen im Kanton Solothurn sind schriftenlos in der Schweiz (ZAR).

Bezüglich des Aufenthaltsstatus von Ausländern und Ausländerinnen lassen sich länderspezifische Unterschiede festhalten. So verfügen schweizweit je 92% der Italiener und Italienerinnen und der Spanier und Spanierinnen über eine Niederlassungsbewilligung. Hohe Anteile von Personen mit einer Niederlassungsbewilligung finden sich auch bei Personen aus Kroatien, der Türkei, Portugal und Österreich (vgl. Bundesamt für Statistik 2004a, 28).

³ **Zentrales Ausländerregister (ZAR):** Erfasst den Bestand der ständigen und der nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Nicht eingeschlossen sind Personen aus dem Asylbereich, Diplomaten und Diplomatinen sowie internationale Beamte und Beamtinnen und deren nichterwerbstätige Familienangehörige.

Der Anteil von Ausländern und Ausländerinnen variiert nach Bezirken zwischen 2% (Bucheggberg) und 21% (Olten, Wasseramt).

Wie im Kapitel Bevölkerung gezeigt, unterscheiden sich die Bezirke bezüglich Anteil der ausländischen Bevölkerung. Anteile unter dem kantonalen Durchschnitt finden sich in den Bezirken Bucheggberg (2%), Thierstein (10%), Dorneck (13%), Thal (14%) und Gäu (15%).

Tabelle 9.1: Anteil der Ausländer/innen (Total und Niedergelassene) an der Wohnbevölkerung, Kanton Solothurn (Bezirke), 2003

Quelle: ZAR

Bezirk	Anteil Ausländer/innen in %	Anteil Niedergelassene am Total der Ausländer/innen, in %
Bucheggberg	2	68
Dorneck	12	71
Gäu	15	83
Gösgen	18	85
Lebern	17	85
Olten	21	83
Solothurn	20	76
Thal	14	82
Thierstein	10	79
Wasseramt	21	85
Kanton Solothurn	17	83

Heimat der Ausländer und Ausländerinnen

Die ausländische Bevölkerung im Kanton Solothurn stammt aus über 130 verschiedenen Ländern. Die zwölf Länder mit einem Anteil von über einem Prozent am Total der Ausländer und Ausländerinnen machen rund 87% aller ausländischen Personen im Kanton Solothurn aus. Umgekehrt bilden die Personen aus den übrigen 120 Ländern etwa 13% der ausländischen Bevölkerung. Knapp ein Viertel (24%) der Ausländer und Ausländerinnen stammen aus Italien, 14% aus der Türkei, 12% aus Serbien und Montenegro. Weitere 9% kommen aus Deutschland und je 5% aus dem Kosovo, Mazedonien und Kroatien (siehe Tabelle 9.2; **G01.02**).

Geschlecht

Von den im Kanton Solothurn lebenden Ausländern und Ausländerinnen sind 48% Frauen (ZAR).

Tabelle 9.2: Anteil der Ausländer/innen nach Herkunftsstaat, Kanton Solothurn, 2003

Quelle: ZAR

Staat	Anteil in %
Italien	24
Türkei	14
Serbien und Montenegro	12
Deutschland	9
Kosovo	5
Mazedonien	5
Kroatien	5
Bosnien-Herzegowina	4
Sri Lanka	3
Spanien	2
Portugal	2
Österreich	2
übrige	13
Total (absolut)	43'313

Alter

Rund 30% der ausländischen Bevölkerung im Kanton sind zwischen 0 und 20 Jahre alt, gegenüber 21% der schweizerischen Bevölkerung. Insgesamt 9% der ausländischen Bevölkerung sind jünger als 7 Jahre, rund 14% sind zwischen 7 und 15 Jahre alt, weitere 7% sind zwischen 16 und 20 Jahre alt (ZAR).

Geburtsort

30% der Ausländer und Ausländerinnen im Kanton Solothurn sind in der Schweiz geboren worden, nämlich 30% der Frauen und 31% der Männer (ZAR).

Zivilstand

Rund 53% der Ausländer und Ausländerinnen im Kanton Solothurn sind verheiratet (54% der Frauen und 52% der Männer). Von den verheirateten ausländischen Personen sind rund 16% mit einer Schweizer Person verheiratet (14% der Frauen und 17% der Männer).

Familiensituation

Von den Familien mit Migrationshintergrund sind gesamtschweizerisch ein Viertel zugewanderte Familien, während rund zwei Drittel in der Schweiz gegründet wurden oder binationale Familien mit einem Schweizer Elternteil sind (übrige: 8%, vgl. Stutz, Mäder, Sieber, Schmassmann, Binder, Kübler, Gerlach, von Hehl, Richter, Stinsmeier & Wetzorke 2004, 25).

Die Familiensituation ist seit Beginn der 1990er-Jahre zum häufigsten Grund für Einwanderungen in die Schweiz geworden. Rund 43% dieser Einwanderungen von 1998 bis 2003 erfolgen aus fa-

miliären Gründen (30% Familiennachzug, 13% Ehepartner oder -partnerin von Schweizer Bürgern und Bürgerinnen), während die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für 24% der Einwanderungen den Grund bilden (vgl. Bundesamt für Statistik 2004a, 34f.).

Der Anteil der Ausländer und Ausländerinnen beträgt im Jahr 2003 18.4%, davon sind 30% in der Schweiz geboren.

9.2.2 Asylsuchende

Asylbewerber und -bewerberinnen (Asylsuchende) sind Personen, die um Asyl nachgesucht haben und auf einen Entscheid warten (der Begriff der Asylsuchenden wird hier synonym zum gesetzlichen Begriff der Asylbewerber/innen gebraucht). Wird das Gesuch positiv beantwortet, wird von anerkannten Flüchtlingen⁴ oder einfach von Flüchtlingen gesprochen. Asylbewerbende sind auch Personen, deren Gesuch abgelehnt wurde und die aus irgendeinem Grund die Schweiz nicht verlassen haben.

Zunächst wird die Anzahl der Personen vorgestellt, die sich im Asylverfahren (siehe Glossar) befinden. Anschliessend wird gezeigt, wie viele Asylsuchende der Kanton Solothurn vom Bund zugewiesen erhält und wie gross die Zahl der Personen im Asylverfahren und mit vorläufiger Aufnahme ist. Zudem wird auf die Art der Asylentscheide eingegangen.

1'675 Asylsuchende werden im Jahr 2004 im Kanton Solothurn betreut (weniger als 1% der Bevölkerung).

Anzahl Personen im Asylwesen

Der Kanton Solothurn hat gemäss interkantonaalem Verteilungsschlüssel 3.5% aller in der Schweiz um Asyl suchenden Personen aufzunehmen. Am 31. Dezember 2004 befinden sich in der Schweiz 55'103 Personen im Asylprozess, im Kanton Solothurn sind es 1'675 (ASYL). Diese Zahl entspricht 3.0% der Asylsuchenden in der Schweiz: Der Verteilungsschlüssel gibt die Verteilung der neu um Asyl suchenden Personen auf die Kantone an, während der Anteil am effektiven Bestand z.B. durch Kantonswechsel verändert werden kann.

⁴ **Anerkannte Flüchtlinge:** Ausländische Staatsangehörige, denen die Schweiz Asyl gewährt hat, haben Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung und nach fünf Jahren auf eine Niederlassungsbewilligung.

Diese Personen verteilen sich im Kanton Solothurn am Stichtag 31. Dezember 2004 wie folgt auf die unterschiedlichen Verfahrensbereiche des Asylprozesses: Rund 34% der Asylsuchenden (Schweiz: 32%) befinden sich im Verfahrensprozess, was 562 Personen entspricht (**G02.01**). Bei 32% (Schweiz: 36%) von diesen 562 Personen, also bei 181 Asylsuchenden, ist das Verfahren noch im Entscheidungsprozess, wobei die Entscheidung überwiegend (92%; 166 Personen) beim Bund noch aussteht. In 68% (Schweiz: 64%) der Fälle (381 Personen) im Verfahrensprozess ist ein erstinstanzlicher Entscheid vorhanden, der noch nicht rechtskräftig ist (siehe Tabelle 9.3).

Tabelle 9.3: Anzahl Asylverfahrensprozesse, Kanton Solothurn und Schweiz, 2004

Quelle: ASYL

Kategorie	Kanton Solothurn	Schweiz
Total (absolut)	1'675	55'103
Verfahrensprozess (absolut)	562	17'465
Anteil Asylentscheidungsprozess am Verfahrensprozess in %	32	36
Anteil Rechtskraftprozess am Verfahrensprozess in %	68	64

Bemerkung:

Stand am 31. Dezember 2004

Rund zwei Drittel aller Asylsuchenden im Kanton Solothurn befinden sich im Jahr 2004 im Vollzugsprozess (1'113 Personen; **G02.02**; siehe Glossar). Rund 63% (Schweiz: 62%) der Personen im Asylvollzug sind vorläufig aufgenommen (705 Personen). Bei den übrigen 37% (Schweiz: 38%), dies entspricht 408 Personen, läuft in der Mehrheit (70%) noch die Papierbeschaffung, in 16% ist der Vollzug ausgesetzt, in 6% ist die Frist im Aus-

Tabelle 9.4: Anzahl Asylvollzugsprozesse, Kanton Solothurn und Schweiz, 2004

Quelle: ASYL

Kategorie	Kanton Solothurn	Schweiz
Total (absolut)	1'675	55'103
Vollzugsprozess (absolut)	1'113	37'638
Anteil vorläufig Aufgenommene am Vollzugsprozess in %	63	62
Anteil übrige am Vollzugsprozess in %	37	38

Bemerkung:

Stand am 31. Dezember 2004

reiseprozess abgelaufen, bei 5% läuft sie im Ausreiseprozess noch und 3% sind Spezialfälle (siehe Tabelle 9.4).

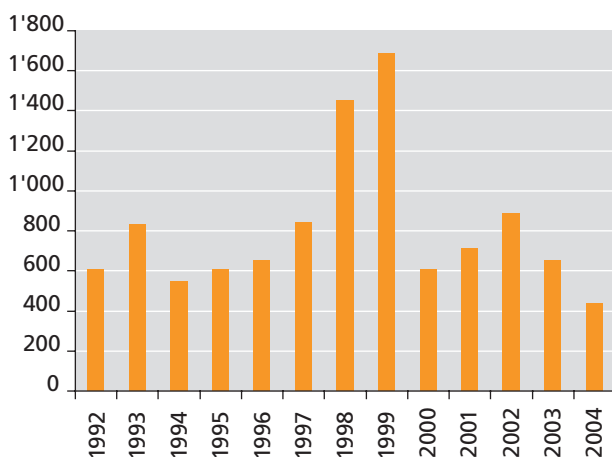
Aufnahmezahlen

Der Kanton Solothurn hat im Jahr 2004 436 Asylsuchende vom Bund zugewiesen erhalten, in dieser Zahl sind auch Neugeborene inbegriffen (K-ASYL; G02.03). Die Zuweisungen vom Bund haben im Jahr 2004 den tiefsten Stand seit 1992 erreicht, 1998 und 1999 sind vor dem Hintergrund des Kosovokonflikts mehr Zuweisungen vorgenommen worden (siehe Abbildung 9.1). Die Zuweisungen von Asylsuchenden zwischen 1992 und 2004 entsprechen jeweils etwa 0.2 bis 0.7% der gesamten Bevölkerung des Kantons.

Die Neuzuweisungen von Asylsuchenden haben 2004 mit 436 Personen den tiefsten Stand seit 1992 erreicht.

Abbildung 9.1: Anzahl der vom Bund an den Kanton Solothurn zugewiesenen Asylsuchenden, Kanton Solothurn, 1992–2004

Quelle: K-ASYL



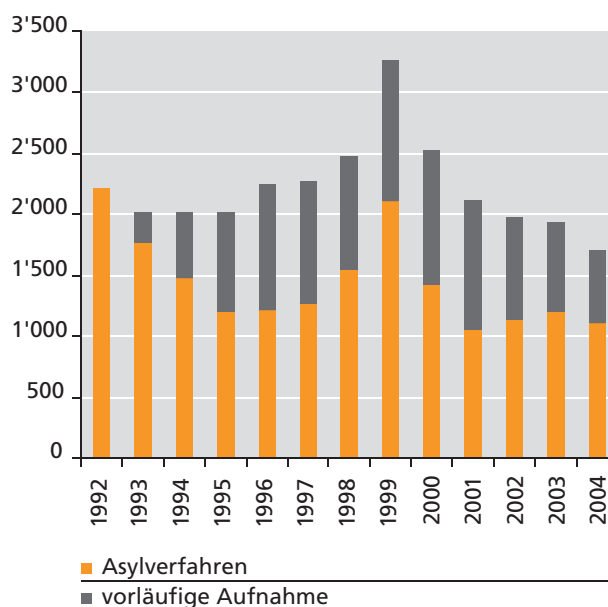
Anzahl Asylsuchende

Die Zahl der Asylsuchenden im Kanton Solothurn setzt sich aus zwei Personengruppen zusammen: die Personen mit Asylverfahren und die Personen mit einer vorläufigen Aufnahme. Im Gegensatz zu den Zahlen des Bundesamts für Migration handelt es sich im Folgenden um Jahresdurchschnitte der monatlich erhobenen Zahl der Asylsuchenden.

Im Jahr 2004 befinden sich durchschnittlich 1'109 Personen im Asylverfahren und 600 Personen mit einer vorläufigen Aufnahme⁵ im Kanton Solothurn. Die Gesamtzahl der Asylsuchenden liegt im Jahr 2004 unter derjenigen von 1992 und ist zwischen 1992 und 2003 relativ konstant, mit Ausnahme der Jahre 1998 bis 2000 (siehe Abbildung 9.2).

Abbildung 9.2: Anzahl Personen im Asylverfahren und mit einer vorläufigen Aufnahme, Kanton Solothurn, 1992–2004

Quelle: K-ASYL



Bemerkung:

Jahresdurchschnitte der Monatsbestände.

Jugendliche Asylsuchende

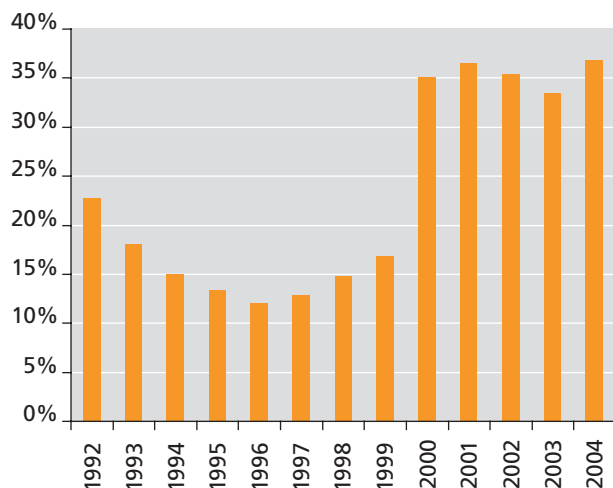
Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren an den Asylsuchenden im Kanton Solothurn beträgt im Jahr 2004 rund 37%. Bis 1999 beträgt dieser Anteil meistens zwischen 12 und 18%, seit 2000 ist der Anteil auf rund einen Drittel angestiegen (siehe Abbildung 9.3).

⁵ **Vorläufige Aufnahme:** Bei abgelehnten Asylgesuchen kann aufgrund der Unmöglichkeit des Vollzugs der Wegweisung eine vorläufige Aufnahme nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern und Ausländerinnen erfolgen. Eine vorläufige Aufnahme kann auch bei schwerwiegender persönlicher Notlage erfolgen, wenn vier Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs noch kein rechtskräftiger Entscheid gefällt wurde. Zur Beurteilung der persönlichen Notlage werden insbesondere die Integration in die Schweiz, die familiären Verhältnisse und die schulische Situation der Kinder berücksichtigt.

Der Anteil Jugendlicher unter 18 Jahren an den Asylsuchenden beträgt im Jahr 2004 37%.

Abbildung 9.3: Anteil der Jugendlichen an den Asylsuchenden, Kanton Solothurn, 1992–2004

Quelle: K-ASYL



Bemerkung:

Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre am Total der Asylsuchenden eines Jahres im Kanton Solothurn.

Asylentscheide

Im Jahr 2004 werden 675 Asylgesuche, die den Kanton Solothurn betreffen, erstinstanzlich entschieden (Schweiz: 19'157).

In 7% der Fälle (50 Gesuche) wird dem Gesuch stattgegeben und Asyl gewährt (Schweiz: 8%, 1'555 Gesuche). 5% (5%) der Gesuche werden durch Rückzug des Antrags und 7% (7%) durch Abschreibungen (z.B. bei untergetauchten Bewerbenden) erledigt. Mehr als die Hälfte der Gesuche, nämlich 56%, wird abgelehnt (Schweiz: 53%), auf 25% (27%) der Gesuche wird nicht eingetreten.

Der Anteil der erstinstanzlich hängigen Gesuche am Total der 2004 erledigten Gesuche beträgt 27% und ist damit niedriger als der gesamtschweizerische Anteil von 33% (ASYL).

Aufenthaltsregelungen

Insgesamt werden im Jahr 2004 285 Aufenthalte geregelt. Neben den bereits erwähnten 50 bewilligten Asylgesuchen werden 138 vorläufige Aufnahmen und 97 fremdenpolizeiliche Regelungen ausgesprochen. Von den 50 Asylgewährungen betreffen 12 Familienzusammenführungen und 38

andere Asylgewährungen. Die 97 Regelungen der Fremdenpolizei (neu Migrationsamt) haben in 55 Fällen humanitäre Gründe gemäss Artikel 13f der Begrenzungsverordnung und in 42 Fällen andere Gründe, wie z.B. Eheschliessung mit einer Person ausserhalb des Asylbereichs (ASYL).

7% der Asylgesuche sind im Jahr 2004 erstinstanzlich bewilligt worden.

Sozialhilfestopp bei Nichteintretensentscheiden

Als Teil des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes werden Asylsuchende, die einen rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) erhalten haben, seit dem 1. April 2004 aus dem Sozialhilfesystem des Asylbereichs ausgeschlossen. Für allfällige Kostenverlagerungen vom Bund zu den Kantonen, die für Ansprüche auf Nothilfe zuständig sind, richtet der Bund eine einmalige Entschädigung an die Kantone aus, pro Person mit einem rechtskräftigen NEE.

Im Rahmen eines Monitorings werden die Folgen der neuen Massnahmen im Asylbereich durch das damalige Bundesamt für Flüchtlinge (neu Bundesamt für Migration) überprüft. Es liegen drei Berichte für das zweite bis vierte Quartal 2004 vor.

Zwischen April und Dezember 2004 sind 3'804 Nichteintretensentscheide rechtskräftig geworden. Davon wurden pro Quartal im Durchschnitt 17% (647 Personen) durch die Kantone erfasst, entweder durch Ausrichtung von Nothilfe oder durch Anhaltung durch die Polizei.

Im Kanton Solothurn wurden im 4. Quartal 2004 43 Personen während insgesamt 2'067 Tagen unterstützt. Die durchschnittlichen Kosten pro Person und Tag betragen dabei 19 Franken. Es sind im Kanton 10 Plätze in einer Notunterkunft eingerichtet, die seit dem 1. Juli 2004 in Betrieb ist.

Quelle: Bundesamt für Flüchtlinge 2004; Bundesamt für Migration 2005a; Bundesamt für Migration 2005b

Persönliche Härtefälle

Am 21. Dezember 2001 haben das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF; neu Bundesamt für Migration) für ehemalige Asylsuchende, die nach einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid nicht ausgereist sind, und das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES; neu Bundesamt für Migration), für alle übrigen illegal anwesenden Ausländerinnen und Ausländer, in einem gemeinsamen Schreiben die Kriterien für eine Anwesenheitsregelung in Härtefällen bestimmt. Die Gesuche der Kantone an das BFF und IMES zur Überprüfung einer Regelung der Anwesenheit werden nur geprüft, wenn der zuständige Kanton mit einer Anwesenheitsregelung einverstanden ist (vgl. IMES 2004, 29). Der Kanton Solothurn hat seit diesem Schreiben insgesamt 6 Dossiers, die 16 Personen betreffen, dem BFF und IMES zur Prüfung auf Härtefälle eingereicht (Stand: 18. Juni 2004; vgl. IMES 2004, 83). Über die Entscheide liegen keine Angaben vor. Von den Gesuchen aller Kantone, die insgesamt 2'563 Personen betreffen, wird per 18. Juni 2004 für insgesamt 39% der Betroffenen eine Anwesenheitsregelung gutgeheissen.

Die durchschnittliche Belegung der Asylzentren ist im Jahr 2004 auf 60% gesunken (von 95% im Jahr 2001).

9.3 Strukturelle Versorgung und Versorgungsleistungen

Die Versorgung der Asylsuchenden ist Sache des Kantons und der Gemeinden. Der Kanton betreibt dazu Zentren für Asylbewerbende, welche im Folgenden beschrieben werden. Zudem wird der finanzielle Aufwand des Kantons und der Gemeinden im Asylbereich dargestellt.

9.3.1 Versorgung Asylsuchende Asylzentren

Die Asylsuchenden im Kanton Solothurn werden in Asylzentren untergebracht. Es stehen fünf Zentren für Asylsuchende im Kanton Solothurn zur Verfügung, wobei das Zentrum Zuchwil bereits 2001 seinen Betrieb eingestellt hat.

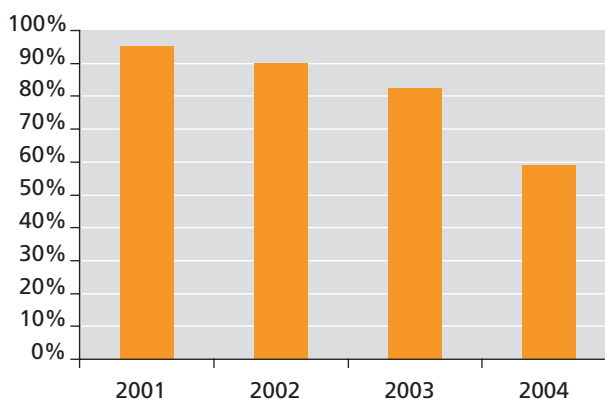
Die fünf Zentren verfügen insgesamt über 300 Plätze (Stand: 31. Dezember 2004). Zusätzlich stehen 9 Plätze im provisorischen Erstaufnahmezentrum in Solothurn bereit, welches zwei Wohngemeinschaften mit minimaler Betreuung umfasst und für Personen bestimmt ist, die in den Zentren oder Gemeindestrukturen, aus welchen Gründen auch immer, nicht tragbar sind (K-ASYL; G03.01).

Die durchschnittliche Anzahl Plätze, die zur Verfügung stehen, hat sich von 276 im Jahr 2001 auf 312 im Jahr 2002 erhöht, 2003 und 2004 stehen 309 Plätze zur Verfügung. Die durchschnittliche Belegung hat sich von 95% im Jahr 2001 auf 60% im Jahr 2004 verringert (siehe Abbildung 9.4; G04.02).

Die Strukturen im Asylbereich (Personal, Asylzentren und Gemeindeförderung) werden laufend den veränderten Verhältnissen (Zuteilungen von Asylsuchenden durch den Bund) angepasst.

Abbildung 9.4: Anteil der durchschnittlich belegten Plätze am Total der Plätze in Asylzentren, Kanton Solothurn, 2001–2004

Quelle: K-ASYL



Bemerkung:

Jahresdurchschnitt der wöchentlichen Belegungszahlen.

Beratung durch die Fachstelle Integration

Die Beratung der Asylsuchenden im Kanton Solothurn wurde bis Ende November 2004 von der Fachstelle Integration, einer gemeinsamen Institution des Ausländerdienstes und der Caritas Solothurn, wahrgenommen. Diese Fachstelle leistete u.a. Beratung und Support für die Asylsuchenden im Kanton Solothurn (G03.02).

Im Jahr 2003 hat die Fachstelle Integration 580 Beratungen durchgeführt (K-CARI; G04.03). Sie richten sich in 73% der Fälle an Migranten und Migrantinnen, in 19% wird eine Institution beraten und in 8% schweizerische Personen. Von den beratenen Migranten und Migrantinnen sind 47% Männer, 43% Frauen, 7% Paare und 4% Familien.

Knapp drei Fünftel (59%) der Leistungen sind Erstberatungen, 29% sind weiterführende Beratungen und in 12% findet eine Triage statt. Die am häufigsten besprochenen Themenbereiche sind: Aufenthaltsstatus, Finanzen und Geld, Aus- und Weiterbildung, Steuern, Familiennachzug sowie Fragen zu Sozialversicherungen (K-CARI).

Änderungen in der Versorgung der Asylsuchenden

Aufgrund des Rückgangs von Asylgesuchen in der Schweiz und damit auch im Kanton Solothurn hat der Regierungsrat für das Jahr 2005 die Schlüsselzahl für die Verteilung Asylsuchender auf die Gemeinden von 700 auf 1'000 erhöht. Das heisst, jede Gemeinde muss ab 2005 eine asylsuchende Person pro 1'000 Einwohner und Einwohnerinnen, jedoch mindestens zwei Asylsuchende, aufnehmen.

Des Weiteren wurden auf Ende 2004 die beiden Zentren Solothurn und Olten geschlossen, das bisherige Reservezentrum Zuchwil wird neu als Bildungszentrum genutzt. Das Zentrum Selzach wird auf den 31. März 2005 ebenfalls geschlossen. In Betrieb bleiben somit die beiden Zentren Oberbuchsiten und Balm mit rund 130 Plätzen.

Quelle: Kanton Solothurn 2004

9.3.2 Leistungen des Asylwesens

Die Asylsuchenden erhalten im Verlauf des Asylverfahrens Unterstützungspauschalen von den Gemeinden. Diese betragen seit dem 1. Januar 2000 für eine Person 760 Franken pro Monat, für einen Haushalt von zwei Personen 1'162 Franken und für einen Vierpersonenhaushalt 1'626 Franken. Zwischen 1990 und 1994 lag der Ansatz für eine Person bei 590 Franken, zwischen 1995 und 1999 bei 603 Franken. Die Ansätze sind 2000 erhöht worden, u.a. teuerungsbedingt (**G04.01**).

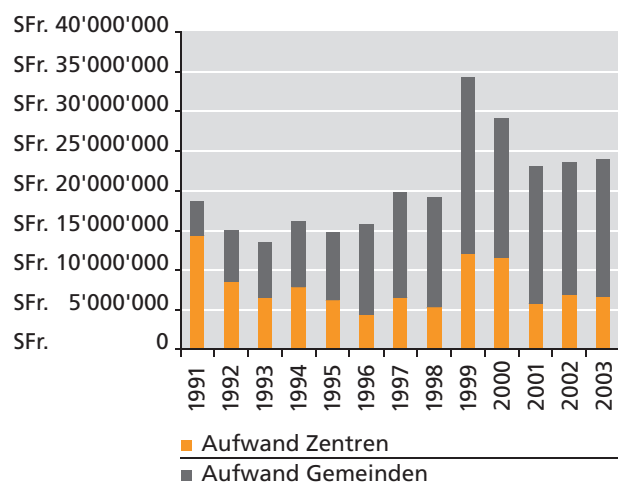
Der finanzielle Aufwand für den Kanton Solothurn im Bereich Asylwesen setzt sich aus dem Aufwand der Aufnahmezentren sowie dem Aufwand der Gemeinden zusammen. Im Jahr 2003 macht der Anteil des Aufwands der Gemeinden 72% aus, 28% entfallen auf die Aufnahmezentren. Der Gesamtaufwand beträgt 2003 knapp 24 Millionen Franken, gegenüber knapp 16 Millionen Franken im Jahr 1991.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen, werden die Kosten der Vorjahre zu den Preisen von 2003 teuerungsbereinigt. So entsprechen z.B. die nominellen Kosten von 1991 (rund 15.9 Millionen Franken) im Jahr 2003 real rund 18.6 Millionen Franken (siehe Abbildung 9.5).

Der Aufwand für die Aufnahmezentren beträgt in den Jahren 1992 bis 2003, mit Ausnahme der Jahre 1999 und 2000, zwischen 4 und 9 Millionen Franken pro Jahr. Der Aufwand der Gemeinden hat sich gegenüber den 1990er-Jahren vergrössert. Der finanzielle Aufwand für die Asylzentren und die Kosten der Gemeinden im Asylbereich werden dem Kanton vom Bund kostendeckend rüsubventioniert (siehe auch Kapitel Finanzierung der Sozialleistungen).

Abbildung 9.5: Finanzieller Aufwand im Asylbereich, Kanton Solothurn, 1991–2003

Quelle: K-ASYL



Bemerkung:

Aufwand zu Preisen von 2003 berechnet (realer Aufwand).

9.4 Wirkungen

Die Auswirkungen der verschiedenen Versorgungsleistungen und Massnahmen im Bereich Migration und Asyl lassen sich primär unter dem Gesichtspunkt der «Integration» bündeln.

Dabei steht zunächst die rechtliche Integration im Vordergrund, welche vor allem Fragen der Aufenthaltssicherheit einschliesst. Dies wird anhand der Aspekte des Familiennachzugs und der Einbürgerungsziffer erläutert. Zur strukturellen Integration werden spezifische Bereiche für die Gruppe der Ausländer und Ausländerinnen betrachtet: Erwerbsbeteiligung, Arbeitslosenquote, Kriminalität, Gesundheit und Wohnsituation. Abschliessend werden als weiteres Integrationsfeld Fragen der sozialen Integration thematisiert.

9.4.1 Familiennachzug

Das Recht auf Familiennachzug besteht bei ausländischen Ehegatten oder -gattinnen eines Schweizer oder einer Schweizerin sowie deren Kindern. Anspruchsberechtigt sind zudem der Ehe-

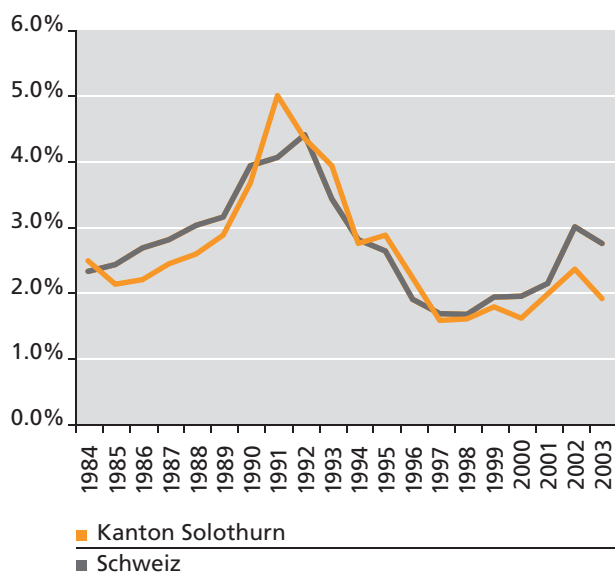
gatte einer Inhaberin oder die Ehegattin eines Inhabers einer Niederlassungsbewilligung sowie deren Kinder.

Im Kanton Solothurn werden im Jahr 2003 819 Familiennachzüge registriert, von diesen Personen sind 62% Frauen. 91% der Nachzügler und Nachzüglerinnen erhalten eine Aufenthaltsbewilligung, 8% eine Niederlassungsbewilligung und 1% eine Kurzaufenthaltsbewilligung für 12 Monate oder mehr (*IMES; G05.01*). Der Anteil der Familiennachzüge am Total der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (siehe Glossar) hat zwischen 1984 und 1991 von rund 2 auf 5% zugenommen, anschliessend ist dieser Anteil wieder auf 2% (2003) gesunken (siehe Abbildung 9.6). Der Anteil in der Gesamtschweiz verläuft ähnlich wie derjenige für den Kanton Solothurn.

Die Familiennachzüge machen 2 Prozent der ausländischen Bevölkerung aus.

Abbildung 9.6: Anteil Familiennachzug (Personen) an der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, Kanton Solothurn und Schweiz, 1984–2003

Quelle: *IMES*



Im Jahr 2003 werden in der Schweiz 40'229 Familiennachzüge vollzogen, davon betreffen 40% den Nachzug des Ehegatten oder der Ehegattin einer Person mit Niederlassungsbewilligung, 30% die Kinder von Eheleuten mit Niederlassungsbewilligung, 28% den ausländischen Ehegatten oder die ausländische Ehegattin eines Schweizer oder

einer Schweizerin und 2% Kinder aus einer Ehe einer Schweizerin bzw. eines Schweizer mit einer ausländischen Person (*IMES*).

9.4.2 Einbürgerung

Im Jahr 2003 erwerben 461 ausländische Personen im Kanton Solothurn das Schweizer Bürger- und Bürgerinnenrecht, davon sind rund 56% Frauen. 57% der Einbürgerungen sind ordentliche Einbürgerungen⁶, 39% erleichterte Einbürgerungen⁷. Die verbleibenden 4% entfallen auf Wiedereinbürgerungen⁸, auf Feststellungen des Schweizer Bürgerrechts⁹ sowie auf Erlangung des Schweizer Bürgerrechts durch Adoption¹⁰ (*IMES; G05.02*). In Relation zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ist der Anteil der Personen, die das Schweizer Bürgerrecht erworben haben, im Kanton Solothurn im Jahr 2003 mit 1.1% etwa gleich hoch wie 1984. Anfang der 1990er-Jahre lag dieser Anteil zwischen 0.6 und 0.7% und ist anschliessend, mit Schwankungen, auf den Stand von 1984 zurückgekehrt (siehe Abbildung 9.7). Der Anteil im Kanton Solothurn ist niedriger als derjenige in der Gesamtschweiz.

10 Prozent der Schweizer und Schweizerinnen sind eingebürgert worden

Rund 10% der Schweizer und Schweizerinnen hatten zum Zeitpunkt der Geburt eine andere Staatsangehörigkeit: Etwa 500'000 Personen im Alter von 15 oder mehr Jahren, die bei Geburt eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten, besitzen im Jahr 2003 den Schweizer Pass.

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004a, 24

⁶ **Ordentliche Einbürgerung:** Ausländische Staatsangehörige, die seit 12 Jahren in der Schweiz wohnhaft sind, können die ordentliche Einbürgerung beantragen.

⁷ **Erleichterte Einbürgerung:** Eine erleichterte Einbürgerung kann erfolgen für: ausländische Ehegatten und -gattinnen von Schweizerinnen und Schweizern; für das ausländische minderjährige Kind eines schweizerischen Vaters, der nicht mit der Mutter des Kindes verheiratet ist; ausländische Kinder eines schweizerischen Elternteils.

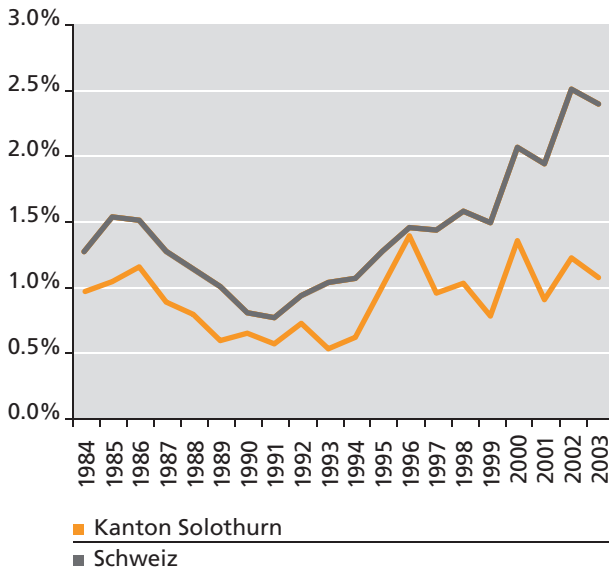
⁸ **Wiedereinbürgerung:** Nach Verlust des Schweizer Bürgerrechts kann ein Gesuch auf Wiedereinbürgerung gestellt werden.

⁹ **Feststellung des Schweizer Bürgerrechts:** Bei Unklarheiten hinsichtlich des Bürgerrechts entscheidet die Behörde des Kantons, dessen Bürgerrecht mit in Frage steht.

¹⁰ **Bürgerrecht durch Adoption:** Durch die Volladoption durch einen Schweizer oder eine Schweizerin erhält das ausländische minderjährige Kind das Schweizer Bürgerrecht.

Abbildung 9.7: Anteil der Personen, die in einem Jahr das Schweizer Bürgerrecht erworben haben, an der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, Kanton Solothurn und Schweiz, 1984–2003

Quelle: IMES



9.4.3 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Die Bruttoerwerbsquote (siehe Glossar) der Ausländer und Ausländerinnen im Kanton Solothurn ist im Jahr 2000 mit 57.3% um rund 7% höher als die Bruttoerwerbsquote der Schweizer und Schweizerinnen (53.7%) und um 5.4% höher als diejenige aller Erwerbspersonen im Kanton Solothurn (54.3%) (VZ; G06.01). Unter der ausländischen Bevölkerung ist somit der Anteil der Erwerbspersonen höher. Allerdings ist zu beachten, dass die Bruttoerwerbsquote sowohl erwerbstätige wie auch erwerbslose Personen einschliesst.

Die Bruttoerwerbsquote der ausländischen Bevölkerung ist in allen Bezirken mit Ausnahme von Gäu höher als diejenige der Schweizer und Schweizerinnen. Eine höhere Erwerbsquote der Ausländer und Ausländerinnen weisen insbesondere die Bezirke Thierstein (+14 Prozentpunkte), Solothurn (+11%), Thal (+10%), Olten und Lebern (je +8%) auf.

Ausländer und Ausländerinnen sind im Jahr 2003 mehr als dreimal so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen als Schweizer und Schweizerinnen.

Die Arbeitslosigkeit betrifft Ausländer und Ausländerinnen deutlich mehr (siehe Interview mit Sandro Cattacin). So ist die Arbeitslosenquote der Ausländer und Ausländerinnen mit 8.1% im Jahr 2003 im Kanton Solothurn mehr als dreimal so hoch wie diejenige der Schweizer und Schweizerinnen (2.3%). Im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2003 beträgt die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung 6.6% gegenüber 1.6% der Schweizer und Schweizerinnen. Der Anteil der Aus-

Weitere gesamtschweizerische Angaben zur Erwerbstätigkeit von Ausländern und Ausländerinnen (Jahr 2003)

Angaben auf der Ebene Schweiz verdeutlichen, dass es zwischen der beruflichen Situation der ausländischen und der Schweizer Bevölkerung weitere Unterschiede gibt.

So üben im Jahr 2003 43% der Erwerbstätigen aus Nord- und Westeuropa keine Vorgesetztenfunktion aus, während dies auf rund 60% der Erwerbstätigen aus Südeuropa und dem westlichen Balkan zutrifft (45% der Schweizer und Schweizerinnen).

22% der ausländischen Erwerbstätigen arbeiten Teilzeit gegenüber 34% der schweizerischen. Diese Unterschiede sind vor allem auf die unterschiedliche Teilzeittätigkeit von Frauen zurückzuführen (59% der erwerbstätigen Schweizerinnen gegenüber 44% der Ausländerinnen).

Im Jahr 2002 beziehen 54% der schweizerischen und 35% der ausländischen Erwerbstätigen einen monatlichen Bruttolohn von mindestens rund 5'400 Franken (Medianlohn). Je nach Aufenthaltsstatus gibt es weitere Unterschiede.

Rund die Hälfte der Erwerbstätigen aus Südeuropa und aus den westlichen Balkanländern verfügen über keine nachobligatorische Ausbildung gegenüber 17% der Schweizer und Schweizerinnen. Eine Mehrheit der Erwerbstätigen aus Nord- und Westeuropa sowie aus den neuen EU-Mitgliedländern verfügen über eine abgeschlossene Tertiärausbildung, während dies auf 26% der schweizerischen Bevölkerung zutrifft.

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004a

länder und Ausländerinnen an den Arbeitslosen im Jahr 2003 beträgt 45%, im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2003 49% (AVAM; **G06.02**).

9.4.4 Kriminalität

Die Kriminalität von ausländischen Personen wird in den Medien häufig hervorgehoben. Im Folgenden werden einige Angaben aus dem Kapitel Gewalt und Kriminalität zusammengefasst. Anmerkungen zur Datenlage finden sich ebenfalls dort (siehe Kapitel Gewalt und Kriminalität).

Rund 41% der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen im Jahr 2003 im Kanton Solothurn sind ausländischer Nationalität (*KRISTA*; **G06.03**). Bei den Strafverurteilungen zeigt sich ein ähnliches Bild: rund 40% der im Jahr 2003 verurteilten Personen sind ausländischer Nationalität.

Rund 2.7% aller ausländischen Jugendlichen im Alter von 7 bis 17 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz werden verurteilt (1.3% der schweizerischen Jugendlichen).

Die Kriminalität ausländischer Kinder und Jugendlicher kann anhand der Jugendstrafurteile beschrieben werden. Im Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe mit Wohnsitz in der Schweiz werden im Kanton Solothurn im Jahr 2003 2.7% der ausländischen Jugendlichen im Alter von 7 bis 17 Jahren verurteilt, gegenüber 1.3% der Schweizer Jugendlichen (*JUSUS*; **G06.04**; siehe Kapitel Gewalt und Kriminalität).

9.4.5 Gesundheit

Wie aus dem Interview mit Sandro Cattacin hervorgeht, ist der Bereich der Gesundheit ein viel diskutiertes Problem von Migranten und Migrantinnen. Dabei geht es einerseits um den Zugang zum Gesundheitssystem, andererseits um gesundheitliche Belastungen bedingt durch die Erwerbsarbeit oder Wohnsituation. Doch zunächst werden der subjektive Gesundheitszustand und das Wohlbefinden der ausländischen und schweizerischen Bevölkerung miteinander verglichen.

Subjektiver Gesundheitszustand

Die Gesundheitsbefragung erlaubt es, Aussagen zum subjektiven allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung zu machen. Rund 71% der ausländischen Bevölkerung im Kanton Solothurn bezeichnen ihren Gesundheitszustand als «gut» bis «sehr gut» (Schweiz: 84%). Bei der schweizerischen Bevölkerung geben 86% (86%) an, dass es ihnen gesundheitlich «gut» bis «sehr gut» geht (*SGB*, gewichtete Daten; **G06.05**).

Rund 46% (Schweiz: 40%) der ausländischen Bevölkerung im Kanton Solothurn hat in den vier Wochen vor der Befragung keine oder kaum körperliche Beschwerden, wie Rückenschmerzen, Bauchschmerzen oder Kopfschmerzen, erlebt (*SGB*, gewichtete Daten). Bei der schweizerischen Bevölkerung im Kanton Solothurn sind es rund 40% (42%).

Wohlbefinden

Ausländer und Ausländerinnen im Kanton Solothurn bezeichnen im Vergleich zur schweizerischen Bevölkerung ihr psychisches Wohlbefinden seltener als «sehr hoch» (55% der ausländischen Bevölkerung gegenüber 64% der Schweizer/innen). Gesamtschweizerisch sind es 52% der Ausländer und Ausländerinnen, die ihr Wohlbefinden als «sehr hoch» einschätzen, und 60% der Schweizer und Schweizerinnen (*SGB*, gewichtete Daten).

Rund 68% der Ausländer und Ausländerinnen im Kanton Solothurn geben an, «nie» Einsamkeitsgefühle zu haben, während dies auf 75% der schweizerischen Bevölkerung zutrifft (Schweiz: 64% bzw. 72%; *SGB*, gewichtete Daten; **G07.02**).

Im Kanton Solothurn haben Ausländer und Ausländerinnen häufiger Einsamkeitsgefühle und fühlen sich im Vergleich mit den Schweizern und Schweizerinnen häufiger psychisch weniger gut.

Zugang zum Gesundheitswesen

Der Zugang zum Gesundheitswesen kann anhand der Besuche bei verschiedenen Fachpersonen des Gesundheitswesens bestimmt werden.

Für den Kanton Solothurn sind aufgrund der Fallzahlen keine gesicherten Aussagen möglich, doch zeigen die Daten für die gesamte Schweiz einige Unterschiede auf. So sind Ausländer und Ausländerinnen in den 12 Monaten vor der Befragung weniger häufig in der Zahnarztpraxis und in der Dentalhygiene gewesen als Schweizer und Schweizerinnen (siehe Tabelle 9.5; **G06.06**).

9.4.6 Wohnsituation

Auch die Wohnsituation ist ein mögliches Problemfeld für Ausländer und Ausländerinnen. Die Angaben aus der Gesundheitsbefragung erlauben keine statistisch zuverlässigen Werte für den Kanton Solothurn. Die schweizerischen Angaben geben einen Eindruck der Wohnsituation der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zur schweizerischen.

Tabelle 9.5: Anteil der Wohnbevölkerung, die Gesundheitseinrichtungen aufsucht, nach Nationalität, Schweiz, 2002

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Merkmal	Anteil in Prozent	
	Ausländer/innen	Schweizer/innen
Besuch bei Arzt, Ärztin	77	77
Grund für letzten Besuch bei Arzt, Ärztin: Beschwerden, Unfall, Krankheit	69	67
Grund für letzten Besuch bei Arzt, Ärztin: Vorsorgeuntersuchung	24	25
Besuch bei Zahnarzt/ärztin	55	64
Besuch Dentalhygieniker/in	28	39
Besuch Optiker/in	24	28
Besuch Physiotherapie	15	15
Besuch Podologe, Podologin	8	13
Besuch Chiropraktiker/in	5	5
Besuch Psychologe, Psychologin	5	4
Besuch Naturheilpraktiker/in	4	8

Bemerkung:

Anteil der Personen an der Wohnbevölkerung, die in den letzten 12 Monaten die entsprechende Einrichtung des Gesundheitswesens aufgesucht haben.

Zufriedenheit mit der Wohnsituation

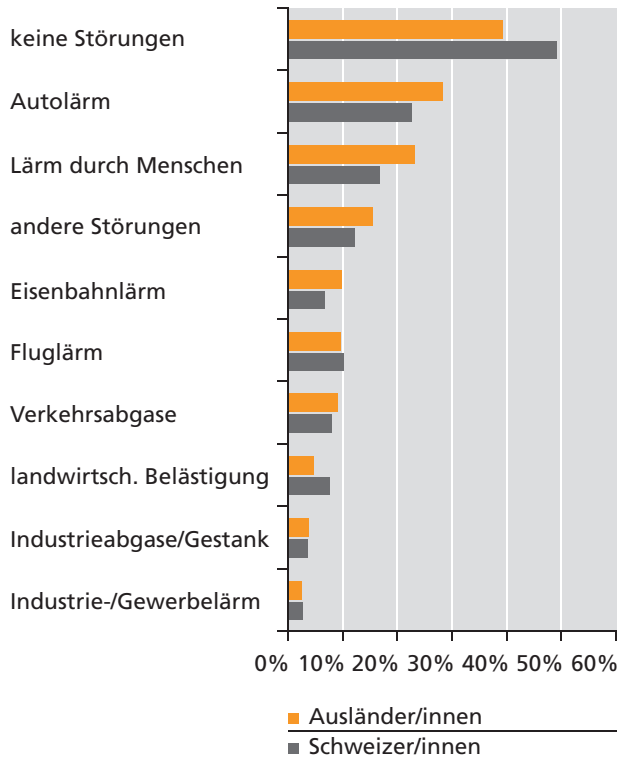
Nach der Zufriedenheit mit der Wohnsituation gefragt, konnten die Befragten der Gesundheitsbefragung auf einer elfstufigen Skala von 0 «überhaupt nicht zufrieden» bis 10 «sehr zufrieden» antworten. Werden die Antworten von 6 bis 10 als «zufrieden» zusammengefasst, so sind in der Schweiz 80% der Ausländer und Ausländerinnen und 90% der Schweizer und Schweizerinnen mit ihrer Wohnsituation zufrieden (SGB, gewichtete Daten; G06.07).

Störungen im Wohnbereich

Rund 39% der Ausländer und Ausländerinnen und 49% der Schweizer und Schweizerinnen geben in der Schweiz an, dass sie in der Wohnung keine Störungen haben (SGB, gewichtete Daten). Der Autolärm wird von 28% der ausländischen und 23% der schweizerischen Bevölkerung als Störung genannt. Lärm durch Menschen wird häufiger von Ausländern und Ausländerinnen als störend empfunden als von Schweizern und Schweizerinnen (siehe Abbildung 9.8).

Abbildung 9.8: Anteil der Personen, die Störungen im Wohnbereich nennen, an der Wohnbevölkerung nach Nationalität, Schweiz, 2002

Quelle: SGB, gewichtete Daten



Wohnungsgrösse

Rund 80% der Ausländer und Ausländerinnen wohnen gesamtschweizerisch in einer Wohnung oder einem Haus mit maximal 4 ½ Zimmern gegenüber 55% der Schweizer und Schweizerinnen (siehe Tabelle 9.6; SGB, gewichtete Daten).

Tabelle 9.6: Verteilung der Wohnbevölkerung nach der Anzahl Zimmer pro Wohnung und nach Nationalität, Schweiz, 2002

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Wohnungsgrösse	Anteil in Prozent	
	Ausländer/innen	Schweizer/innen
1 oder 1.5 Zimmer	1	1
2 oder 2.5 Zimmer	7	6
3 oder 3.5 Zimmer	36	19
4 oder 4.5 Zimmer	36	30
5 Zimmer	12	21
6 Zimmer	4	12
7 Zimmer	2	6
8 Zimmer	2	5

Anzahl Zimmer pro Person

Knapp die Hälfte (47%) aller Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz haben genau ein Zimmer oder weniger pro Person zur Verfügung, gegenüber 20% der Schweizer und Schweizerinnen. Knapp ein Viertel (23%) der ausländischen Bevölkerung verfügt über zwei oder mehr Zimmer pro Person, bei der schweizerischen Bevölkerung beträgt dieser Anteil 44% (siehe Tabelle 9.7; SGB, gewichtete Daten).

Knapp die Hälfte aller Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz verfügt über genau ein Zimmer oder weniger pro Person (gegenüber 20% der Schweizer und Schweizerinnen).

Tabelle 9.7: Verteilung der Wohnbevölkerung nach der Anzahl Zimmer pro Person und nach Nationalität, Schweiz, 2002

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Zimmer pro Person	Anteil in Prozent	
	Ausländer/innen	Schweizer/innen
weniger als 1	19	5
genau 1	28	15
1.01 bis 1.99	29	36
2 und mehr	23	44

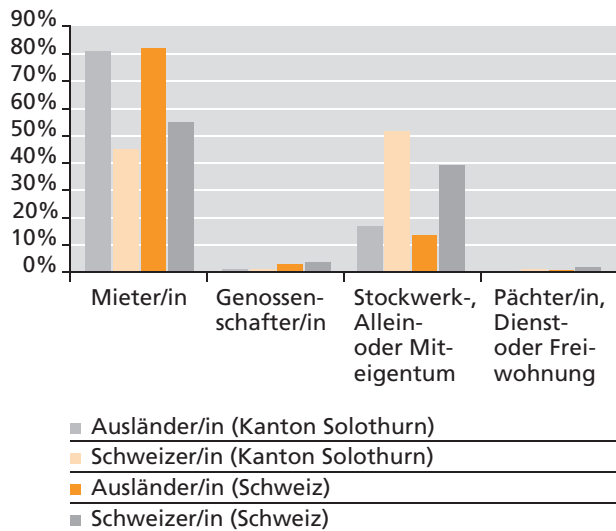
Eigentumsverhältnisse bezüglich Wohnung

Ausländer und Ausländerinnen haben nicht nur eher kleinere Wohnungen im Vergleich zu den Schweizern und Schweizerinnen, sie verfügen auch über weniger Wohneigentum (vgl. Bundesamt für Statistik 2004b). Denn rund 81% der Ausländer und Ausländerinnen im Kanton Solothurn zahlen im Jahr 2000 Miete gegenüber 45% der Schweizer und Schweizerinnen (Schweiz: 82% zu 55%). 52% der schweizerischen Bevölkerung verfügt über eine Form des Wohneigentums (Stockwerk-, Allein- oder Miteigentum) gegenüber 17% der ausländischen Bevölkerung (Schweiz: 39% zu 14%). Je 1% der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung sind Mitglieder einer Wohngenossenschaft (siehe Abbildung 9.9).

Mehr als 80% der Ausländer und Ausländerinnen zahlen Miete (45% der Schweizer und Schweizerinnen im Kanton Solothurn).

Abbildung 9.9: Verteilung der Wohnungsinhaber/innen nach Eigentumsverhältnissen bezüglich Wohnung und nach Nationalität, Kanton Solothurn und Schweiz, 2000

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004b



Wohneigentumsquote nach Altersklasse

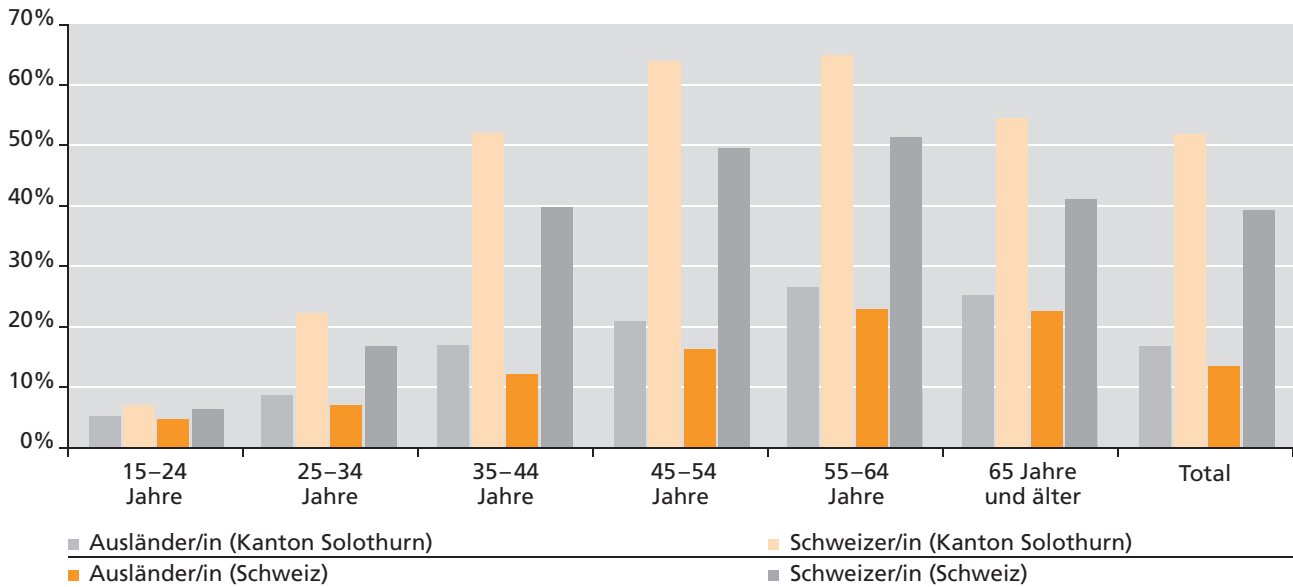
Die Verteilung des Wohneigentums nach Altersklassen zeigt, dass Wohneigentum vor allem bei Personen ab 35 Jahren vorkommt. Am grössten ist der Anteil des Wohneigentums im Kanton Solothurn bei den 55- bis 64-Jährigen: 27% der Ausländer und Ausländerinnen und 65% der Schweizer und Schweizerinnen dieser Altersklasse verfügen über Wohneigentum, in der Schweiz sind es 23% der ausländischen und 51% der schweizerischen Bevölkerung (siehe Abbildung 9.10).

Gebäudeart

Die unterschiedlichen Wohnbedingungen von Ausländern und Ausländerinnen im Vergleich zu den Schweizern und Schweizerinnen zeigen sich auch an der Art der Gebäude, in denen die beiden Gruppen wohnen. Rund 41% der schweizerischen Wohnungsinhaber und -inhaberinnen im Kanton Solothurn wohnen in Einfamilienhäusern (Schweiz: 27%) gegenüber 13% der Ausländer und Ausländerinnen (9%). Die ausländische Bevölkerung wohnt zu 62% (61%) in Mehrfamilienhäusern, bei der schweizerischen Bevölkerung beträgt dieser Anteil einen Drittel (44%). Ausländer und Ausländerinnen wohnen z.B. auch häufiger in Wohngebäuden, die auch anderen Zwecken dienen (z.B. Ladenlokal) und über mindestens 3 Wohnungen verfügen, als Schweizer und Schweizerinnen (siehe Abbildung 9.11, S. 175).

Abbildung 9.10: Wohneigentumsquote pro Altersklasse nach Nationalität, Kanton Solothurn und Schweiz, 2000

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004b



17% der ausländischen Bevölkerung im Kanton Solothurn verfügt über Wohneigentum (52% der schweizerischen Bevölkerung).

9.4.7 Soziale Integration

Die soziale Integration von Ausländern und Ausländerinnen wird anhand von Vereinsmitgliedschaften, der Formen sozialer Unterstützung und der Zufriedenheit mit der Freizeit beschrieben. Dabei sind aufgrund der Datenlage nur die Angaben zur Freizeit für den Kanton Solothurn verlässlich, während die anderen Merkmale auf gesamtschweizerischer Ebene beschrieben werden.

Mitgliedschaft in Vereinen, Klubs, Parteien

In der Schweiz sind ein Viertel der Ausländer und Ausländerinnen Mitglieder in Vereinen, Klubs oder Parteien, bei den Schweizern und Schweizerinnen ist der Anteil mit 48% fast doppelt so hoch (SGB, gewichtete Daten; G07.01).

Soziale Unterstützung

Nach Formen der sozialen Unterstützung gefragt, welche die Befragten je nach Situation und bei Bedarf mobilisieren können, erhalten schweizweit Ausländer und Ausländerinnen im Vergleich mit den Schweizern und Schweizerinnen häufiger «nie» eine soziale Unterstützung, gleichzeitig kön-

nen sie weniger häufig «immer» auf soziale Unterstützung zurück greifen. Bei Bettlägerigkeit können über 30% der ausländischen Bevölkerung auf keine Unterstützung zählen. Dies im Vergleich zu 14% der schweizerischen Bevölkerung (siehe Abbildung 9.12; SGB, gewichtete Daten; G07.03).

Ein Viertel aller Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz ist Mitglied in Vereinen, Klubs oder Parteien (48% der schweizerischen Bevölkerung).

Ausländer und Ausländerinnen können im Vergleich mit den Schweizern und Schweizerinnen weniger häufig immer auf soziale Unterstützung in verschiedenen Situationen zählen.

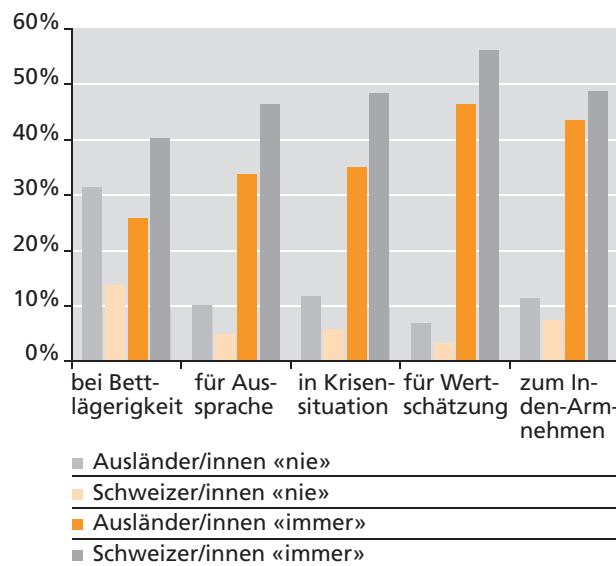
Zufriedenheit mit der Freizeit

Rund 82% der Ausländer und Ausländerinnen im Kanton Solothurn sind mit ihrer Freizeit «sehr oder eher zufrieden» im Vergleich zu 94% der Schweizern und Schweizerinnen. Diese Anteile sind auf gesamtschweizerischer Ebene praktisch gleich (G07.04).

Wichtige Faktoren der Integration kommen in diesen Daten nur ansatzweise zum Ausdruck. So spielen familiäre und verwandtschaftliche Beziehungen für Migranten und Migrantinnen eine wichtige Rolle, diese tragen entscheidend zur Integration in die Gesellschaft bei (vgl. Spescha 2002, 91ff. und siehe Interview mit Sandro Cattacin). Die vorhandenen sozialen Netzwerke ausländischer Menschen werden, so kann vermutet werden, durch die vorhandenen Daten kaum abgebildet.

Abbildung 9.12: Anteil der Personen, die soziale Unterstützung bei Bedarf erhalten, an der Wohnbevölkerung nach Nationalität, Schweiz, 2002

Quelle: SGB, gewichtete Daten

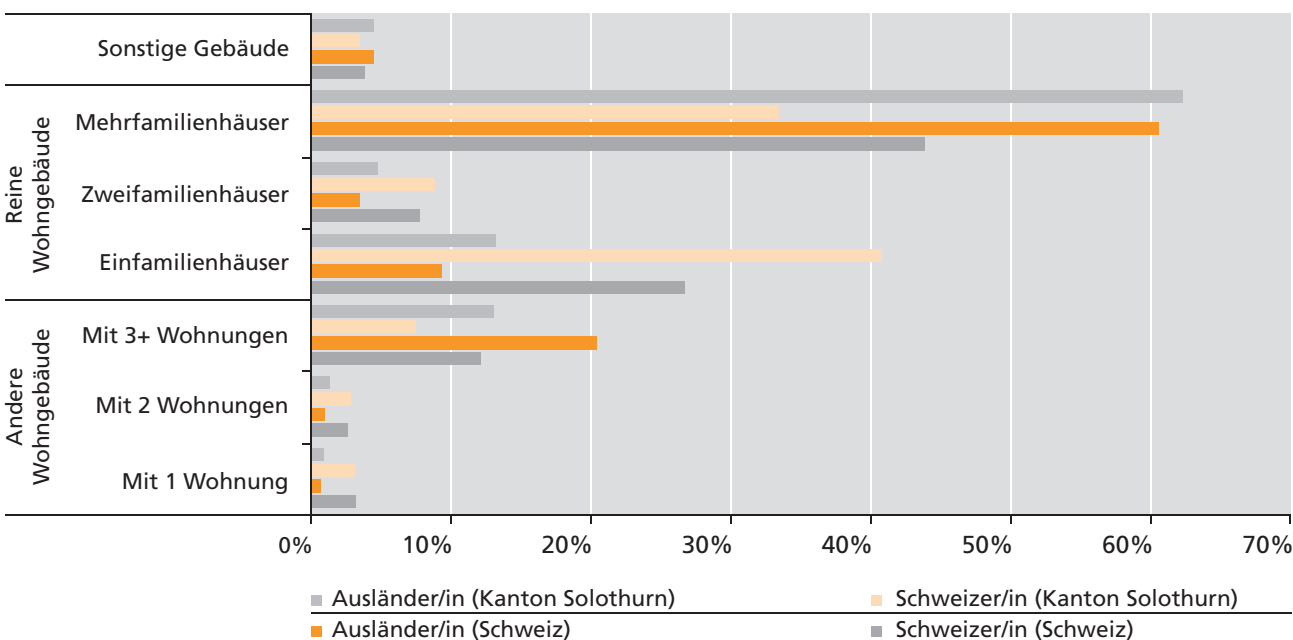


Bemerkung:

Anteil der Personen, welche die soziale Unterstützung «nie» oder «immer» erhalten.

Abbildung 9.11: Verteilung der Wohnungsinhaber/innen nach Gebäudeart der Wohnung und nach Nationalität, Kanton Solothurn und Schweiz, 2000

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004b



Reine Wohngebäude Gebäude, die ausschliesslich aus Wohnungen bestehen.
 Andere Wohngebäude Gebäude, die hauptsächlich Wohnzwecken dienen.
 Sonstige Gebäude Gebäude von Kollektivhaushalten sowie Gebäude, die anderen als Wohnzwecken dienen, aber bewohnt sind oder über eine bewohnbare Wohnung verfügen.